

Hermann Junghans

Entwicklungen und Konvergenzen  
in der Münzprägung der deutschen Staaten  
zwischen 1806 und 1873 unter besonderer  
Berücksichtigung der Kleinmünzen



Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte – Band 131

In Kommission bei Franz Steiner Verlag Stuttgart

Hermann Junghans  
Entwicklungen und Konvergenzen in der  
Münzprägung der deutschen Staaten zwischen 1806 und 1873  
unter besonderer Berücksichtigung der Kleinmünzen

# BWSG

---

BEITRÄGE ZUR WIRTSCHAFTS-  
UND SOZIALGESCHICHTE

NR. 131

Herausgegeben von  
Markus A. Denzel,  
Jürgen Schneider,  
Andrea Leonardi,  
Jürgen Nautz,  
Philipp R. Rössner,  
Margarete Wagner-Braun

Schriftleitung:  
Prof. Dr. Markus A. Denzel  
Historisches Seminar  
Universität Leipzig  
Postfach 100920  
04009 Leipzig

Redaktion:  
Mechthild Isenmann  
Andrea Bonoldi  
Werner Scheltjens  
Sabine Todt

Hermann Junghans

Entwicklungen und Konvergenzen  
in der Münzprägung der deutschen Staaten  
zwischen 1806 und 1873 unter besonderer  
Berücksichtigung der Kleinmünzen



In Kommission bei:  
**Franz Steiner Verlag**

Bibliografische Information der Deutschen  
Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese  
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist  
urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außer-  
halb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes  
ist unzulässig und strafbar.

© Hermann Junghans

In Kommission bei Franz Steiner Verlag,  
Stuttgart 2017

Druck: DIFO-Druck GmbH, Bamberg

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem  
Papier. Printed in Germany

ISBN 978-3-515-11837-8

Für Wiebke  
und ihre Eltern Gabi und Jochen

*„Die rechte Freude am Sammeln und den rechten Genuss an seinen Münzen wird erst haben, wer es vermag, sie in den geschichtlichen Zusammenhang zu stellen und sie als Zeugen und echte Reste einer ehemaligen geschichtlichen Wirklichkeit anzusehen.“*

Walter Haupt in: Kleine sächsische Münzkunde, S. 6.

## VORWORT

Vor über zwanzig Jahren hielt ich auf einem Flohmarkt das erste Mal deutsche Münzen des 19. Jahrhunderts in der Hand, die vor der Gründung des Deutschen Reiches 1871 geprägt worden waren. Mit dem Erwerb einiger Kleinmünzen und der Beschäftigung mit der entsprechenden Katalogliteratur begann für mich die schrittweise Erschließung eines Gebietes, das ich immer mehr nicht nur als reine Freizeitbeschäftigung empfand. Eine wachsende Zahl von kleinen und großen Fragestellungen verdichtete sich schließlich zu dem Wunsch, die Entwicklungen der deutschen Kleinmünzen dieser Zeit im Zusammenhang zu schildern und ihre Hintergründe zu durchleuchten.

Für die Begleitung und Unterstützung dieser Untersuchung bin ich folgenden Personen und Institutionen zu herzlichem Dank verpflichtet:

Ich bedanke mich bei Herrn Professor Dr. Markus A. Denzel, der die Entwicklung der Arbeit durch kritisches Hinterfragen, seinen Rat, wertvolle Anregungen und die gründliche Durchsicht der endgültigen Fassung sehr gefördert hat. Herrn Dr. Manfred Mehl verdanke ich nicht nur äußerst hilfreiche Literaturhinweise. Seine detaillierten Nachfragen haben mich auch vor Fehlern bewahrt.

Für sehr hilfreiche Literaturhinweise danke ich Professor Dr. Niklot Klüßendorf, Herrn Professor Dr. Paul Arnold, Herrn Dr. Torsten Fried und Herrn Privatdozenten Dr. Philipp Roessner.

Sehr hilfreich waren für mich auch die Bibliothek der Gesellschaft für Internationale Geldgeschichte (GIG), die Bestände des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin, des Sächsischen Staatsarchivs in Dresden, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München, des Landeshauptarchivs in Schwerin und der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin nutzen zu können. Insbesondere die Mitarbeiterinnen der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern und der Stadtbibliothek Lübeck haben in ganz besonderer Weise geholfen meinen umfangreichen Literaturbedarf über Fernleihe zu decken. Ich danke außerdem dem Bibliothekar der GIG, Herrn Litzenberger, Herrn Volker Janke M.A. vom Volkskundemuseum Schwerin-Mueß für die Beschaffung weiterer notwendiger Literatur und Quellen.

Ich danke weiterhin Frau Hannelore Geswein, die viel von ihrer freien Zeit opferte, um mich bei der technischen Umsetzung bei schwierigen EDV-Fragen zu unterstützen.

Schließlich danke ich Herrn Stefan Lehm M.Ed., der das Layout mit großem Engagement auch für Detailfragen gestaltet hat. Einige Ungenauigkeiten in den Anmerkungen und Tabellen konnten auf Grund seiner Hinweise noch verbessert werden.

Die vorliegende Arbeit ist die überarbeitete Fassung meiner Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades *doctor philosophiae* an der Fa-

kultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften der Universität Leipzig. Das Promotionsverfahren wurde am 29.04.2014 eröffnet. Die Dissertation wurde von Professor Dr. Markus A. Denzel und Herrn Professor Dr. Enno Bünz begutachtet. Die Verteidigung erfolgte am 13.10.2015.

Lübeck, im Herbst 2016

Hermann Junghans

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Einleitung</b>	15
1.1 Deutsche Münzprägungen des 19. Jahrhunderts als Ausdruck ihrer Zeit	23
1.2 Forschungsstand und Diskussion der vorhandenen Quellen	25
1.2.1 Quellenlage	26
1.2.2 Stand der Forschung	31
1.3 Fragestellungen und Methodik	38
1.3.1 Fragestellungen	38
1.3.2 Methodik	42
1.4 Definitionen und Abgrenzungen	46
1.4.1 Deutsche Staaten	46
1.4.2 1806 bis 1873	47
1.4.3 Münzen	47
1.4.4 Die Abgrenzung zwischen Klein- und Großmünzen	49
<b>2. Rahmenbedingungen der deutschen Münzprägungen des 19. Jahrhunderts im Vergleich zu der Europas am Ende des 20. Jahrhunderts</b>	55
2.1 Politische Rahmenbedingungen im 19. Jahrhundert in Deutschland und am Ende des 20. Jahrhunderts in Europa	55
2.2 Ausgangslage und Entwicklungsstränge der deutschen Münzpolitik im 19. Jahrhundert	61
2.3 Aufgaben und Funktionen von Münzen im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Kleinmünzen	75
2.3.1 Bedeutung des Münzgeldes und insbesondere der Kleinmünzen im 19. Jahrhundert	75
2.3.2 Geldwert der Kleinmünzen im 19. Jahrhundert	80
2.3.3 Politische Bedeutung und gesellschaftliche Impulse der Kleinmünzen	85
2.4 Münztechnische Entwicklungen im 19. Jahrhundert	86
2.4.1 Technische Innovationen in der Münzproduktion	86
2.4.2 Die verwendeten Münzmetalle im 19. Jahrhundert	90
2.5 Kulturell-künstlerische Rahmenbedingungen, Gestaltungen der Münzen	99

<b>3. Die deutschen Münzverträge des 19. Jahrhunderts</b>	<b>103</b>
3.1 Münchner Münzvertrag von 1837	107
3.1.1 Historischer Hintergrund/Anlass	107
3.1.2 Vertragsstaaten	109
3.1.3 Wesentlicher Vertragsinhalt, insbesondere in Bezug auf Kleinmünzen	110
3.1.4 Folgen	112
3.2 Dresdner Münzvertrag von 1838	114
3.2.1 Historischer Hintergrund/Anlass	115
3.2.2 Vertragsstaaten	115
3.2.3 Wesentlicher Vertragsinhalt, insbesondere in Bezug auf Kleinmünzen	116
3.2.4 Folgen	120
3.3 Süddeutsche Münz-Convention von 1845	122
3.3.1 Historischer Hintergrund/Anlass	122
3.3.2 Vertragsstaaten	122
3.3.3 Wesentlicher Vertragsinhalt, insbesondere in Bezug auf Kleinmünzen	122
3.3.4 Folgen	123
3.4 Wiener-Münzvertrag von 1857	123
3.4.1 Historischer Hintergrund/Anlass	123
3.4.2 Vertragsstaaten	124
3.4.3 Wesentlicher Vertragsinhalt, insbesondere in Bezug auf Kleinmünzen	125
3.4.4 Folgen	131
3.5 Süddeutscher Münzvertrag von 1858	134
3.5.1 Historischer Hintergrund/Anlass	134
3.5.2 Vertragsstaaten	135
3.5.3 Wesentlicher Vertragsinhalt, insbesondere in Bezug auf Kleinmünzen	135
3.5.4 Folgen	136
3.6 Staatsvertrag von 1867	137
3.6.1 Historischer Hintergrund/Anlass	137
3.6.2 Vertragsstaaten	137
3.6.3 Wesentlicher Vertragsinhalt, insbesondere in Bezug auf Kleinmünzen	138
3.6.4 Folgen	138
3.7 Der Beitrag der deutschen Münzverträge zur Vorbereitung der Einführung einer Reichswährung	139

<b>4. Die Entwicklung der Münzprägungen in den deutschen Währungsgebieten unter besonderer Berücksichtigung der Kleinmünzen</b>	<b>141</b>
4.1 Das Taler-, Silbergroschen- und Pfenniggebiet nach preußischem Vorbild	142
4.1.1 Preußen	143
4.1.2 Die preußischen Provinzialprägungen vor 1821	150
4.1.3 Die preußische Münzreform von 1821	154
4.1.4 Sachsen, Großherzogtum (Sachsen-Weimar-Eisenach)	158
4.1.5 Reuß	161
4.1.6 Reuß, jüngere Linie	162
4.1.7 Reuß, jüngere Linie zu Lobenstein-Ebersdorf (bis 1848)	164
4.1.8 Reuß, ältere Linie	166
4.1.9 Schwarzburg	167
4.1.10 Schwarzburg-Rudolstadt	168
4.1.11 Schwarzburg-Sondershausen	170
4.1.12 Waldeck und Pyrmont	171
4.1.13 Lippe	178
4.1.14 Oldenburg	182
4.1.15 Anhalt	189
4.1.16 Anhalt-Bernburg	192
4.1.17 Anhalt-Köthen (bis 1853)	194
4.1.18 Anhalt-Dessau (bis 1863)	194
4.1.19 Anhaltiner-Gemeinschaftsprägungen (1839-1862)	195
4.1.20 Schaumburg-Lippe	199
4.1.21 Hessen, Kurfürstentum (inoffiziell: Hessen-Kassel; bis 1866)	201
4.2 Das Taler-, (Neu)Groschen- und Pfenniggebiet nach sächsischem Vorbild	209
4.2.1 Sachsen, Königreich	209
4.2.2 Sachsen-Altenburg	221
4.2.3 Sachsen-Coburg und Gotha	223
4.2.4 Braunschweig	228
4.2.5 Hannover (bis 1866)	233
4.3 Das mecklenburgische Talergebiet mit der Schilling- und Pfennigwährung	240
4.3.1 Mecklenburg	241
4.3.2 Mecklenburg-Schwerin	241
4.3.3 Hansestadt Rostock	247
4.3.4 Hansestadt Wismar	248
4.3.5 Mecklenburg-Strelitz	250
4.4 Die hamburgische-lübsche Kurantwährung im Schilling-	

	system	253
4.4.1	Hamburg	253
4.4.2	Lübeck	261
4.5	Das süddeutsche Gulden- und Kreuzergebiet	263
4.5.1	Bayern	264
4.5.2	Württemberg	268
4.5.3	Baden	272
4.5.4	Hessen, Großherzogtum (inoffiziell: Hessen-Darmstadt)	279
4.5.5	Nassau (bis 1866)	283
4.5.6	Frankfurt, Stadt (1815-1866)	287
4.5.7	Sachsen-Meiningen	293
4.5.8	Hohenzollern-Hechingen	299
4.5.9	Hohenzollern-Sigmaringen	301
4.5.10	Hessen, Landgrafschaft (inoffiziell: Hessen-Homburg; bis 1866)	302
4.5.11	Schwarzburg-Rudolstadt (für die Oberherrschaft Rudolstadt)	303
4.6	Die sogenannte Taler-Gold-Währung Bremens	305
4.7	Die weiteren Staaten und Münzstände	309
4.7.1	Westphalen	310
4.7.2	Berg (bis 1815)	314
4.7.3	Danzig (1807-1814)	316
4.7.4	Frankfurt, Großherzogtum (1810-1813)	318
4.7.5	Fürstprimatische Staaten (1806-1810)	318
4.7.6	Isenburg (bis 1815)	319
4.7.7	Würzburg, Großherzogtum (bis 1815)	320
4.7.8	Reuß, jüngere Linie zu Lobstein-Selbitz (bis 1824)	321
4.7.9	Sachsen-Coburg-Saalfeld	322
4.7.10	Sachsen-Hildburghausen (bis 1826)	324
4.7.11	Kniphausen und Varel (bis 1854)	326
4.7.12	Schleswig-Holstein (bis 1866)	327
4.7.13	Lauenburg	331
4.7.14	Stolberg-Wernigerode	333
4.7.15	Würzburg, Stadt	333
<b>5.</b>	<b>Die Entwicklung zur Reichswährung</b>	<b>335</b>
5.1	Die verschiedenen Münzsysteme zum Zeitpunkt der Reichs-gründung	335
5.2	Das Münzgesetz vom 4. Dezember 1871	347
5.3	Die Mecklenburger Pfennigprägungen von 1872	355
5.4	Das Münzgesetz vom 9. Juli 1873	359

5.5	Außerkurssetzung alter Münzen	366
<b>6.</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>371</b>
6.1	Zusammenfassung der wesentlichen Konvergenzschnitte in der Kleinmünzenprägung innerhalb der Währungsgebiete	371
6.1.1	Das Gebiet der Groschen- bzw. Silbergroschenwährung	371
6.1.2	Das Gebiet der sächsischen Neugroschenwährung	379
6.1.3	Das Gebiet der Kreuzerwährung	382
6.1.4	Das Gebiet der hamburgisch-mecklenburgischen Schillingwährung	389
6.1.5	Die weiteren Währungsgebiete	391
6.2	Gewichtung der Konvergenzimpulse durch und außerhalb der Münzverträge	392
6.3	Die Einflüsse der Münzprägentwicklungen in den deutschen Staaten auf die Reichsmünzgesetze von 1871 und 1873	402
6.4	Resümee	403
6.4.1	Nationale Einigung und Industrialisierung	403
6.4.2	Feste Wertverhältnisse der Nominale und Buchgeld	405
6.4.3	Der Beitrag der einzelnen Währungsgebiete	410
6.4.4	Wahrnehmbare Konvergenzen und Konvergenztendenzen	415
6.4.5	Die Gründe für Konvergenzen und Konvergenztendenzen	417
6.4.6	Vergleich mit den Entwicklungen in Italien	419
6.4.7	Schlussbetrachtungen	421
<b>7.</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>431</b>
7.1	Archivquellen	431
7.2	Rechtsquellen	433
<b>8.</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>439</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>453</b>
	<b>Erläuterungen</b>	<b>455</b>

<b>Anlagen</b>	461
Anlage 1	461
Anlage 2	462
Anlage 3	464
Anlage 4	471
Anlage 5	473
Anlage 5a	475
Anlage 5b	481
Anlage 6	483
Fototafeln	484

## 1. EINLEITUNG

Unter Geldhistorikern gelten die großen deutschen Münzverträge von Dresden 1838<sup>1</sup> und Wien 1857 als wegweisend für das Zusammenwachsen der wichtigsten deutschen Währungsgebiete zur Vorbereitung einer Reichswährung.<sup>2</sup> In diesen Verträgen wurden die Hauptmünzen der Vertragsstaaten rechtlich verbindlich aufeinander fixiert und ihre Gestaltung in wesentlichen Punkten vereinheitlicht. Die amerikanischen Geldtheoretiker Sargent und Velde nennen den Dresdner Vertrag 2002 die „German Monetary Union“.<sup>3</sup> Rittmann sieht, deutlich zurückhaltender, im Dresdner Vertrag „den ersten Schritt zur deutschen Münzeinheit“.<sup>4</sup> Die ZEIT schreibt 1997 über den Dresdner Vertrag: „Bis zur Verständigung auf den Münzvertrag herrschte in den deutschen Landen ein völliges Währungschaos.“ und in der Bedeutung für die damaligen Händler und Manufakturisten: „Vor allem für sie bedeutete der Münzvertrag von 1838 schon eine große Erleichterung“.<sup>5</sup>

Auch Trapp betont die Bedeutung des Dresdner Vertrages besonders und sieht in ihm „eine Neuordnung des Münzwesens aller Zollvereinsstaaten“ mit der „die Harmonisierung des deutschen Geldwesens wesentlich vorangekommen“ sei.<sup>6</sup> Als Zeitgenosse hat Helfferich 1850 den Münchner und

- 
- 1 Für das süddeutsche Gulden- und Kreuzergebiet war zunächst der Münchner Münzvertrag von 1837 maßgeblich, der den Beitritt dieses Währungsgebietes für den Dresdner Vertrag 1838 vorbereitete. Damit hatte der Münchner Vertrag zwar eine erhebliche Bedeutung für die weitere Entwicklung, er war aber nur ein regionaler Vertrag für das Gulden- und Kreuzergebiet.
  - 2 SCHWARZER stellt fest: „Vereinheitlichungen fanden durch die Gründung des süddeutschen Münzvereins 1837, sowie die Münzverträge von Dresden 1838 und 1857 in Wien statt.“, um aber zu Recht später einzuschränken, dass diese Vereinheitlichungen „de jure über die Münzverträge von München, Dresden und Wien“ vollzogen wurden, Oscar SCHWARZER, Einleitung, in: Jürgen SCHNEIDER / Oscar SCHWARZER (Hrsg.), Statistik der Geld- und Wechselkurse in Deutschland (1815 bis 1913), Sankt Katharinen 1990, S. 21-52, hier: S. 26f.
  - 3 Thomas J. SARGENT / Francois R. VELDE, *The Big Problem of Small Change*, Princeton / Oxford (USA) 2002, S. 306; auf S. 307 führen sie aus: „*The Dresden Treaty established a currency union among sovereign states*“.
  - 4 Herbert RITTMANN, *Deutsche Münz- und Geldgeschichte der Neuzeit bis 1914*, Solingen 2003, S. 138.
  - 5 Wolfgang ZANK, *Die deutsche Währungsunion im vorigen Jahrhundert*, in: ZEIT Online, <http://www.zeit.de/1997/43/gulden.txt.19971017.xml>, 17.10.1997 (letzter Zugriff: 24.04.2016).
  - 6 Wolfgang TRAPP / Torsten FRIED, *Kleines Handbuch der Münzkunde und des Geldwesens in Deutschland*, Stuttgart 2006, S. 99.

den Dresdner Vertrag als „*glänzende Erfolge*“ bezeichnet, ihre Reichweite aber auch zugleich begrenzt als „*Vorläufer einer rechten Einheit, wie sie die Zukunft uns bringen möge; aber den Namen einer echten Einheit verdienen sie nicht*“.<sup>7</sup> Zur Begründung verweist er insbesondere darauf, dass der Zollverein „*ganz abgesehen von einer Vereinbarung mit Oesterreich, nicht einmal die Nordseestaaten gewinnen könne*“ und weitere Reformen des Zollvereins „*seit geraumer Zeit ... ganz stille steht*“.<sup>8</sup> 1874 resümiert Soetbeer über den Dresdner Vertrag: „*Durch diese Konvention wurde für die Gleichmäßigkeit und Solidität des Münzwesens in Deutschland ein außerordentlicher Fortschritt gemacht und eine sichere Grundlage gewonnen*.“ Zwar räumt er ein, dass die Bestimmungen des Dresdner Vertrages im Vergleich zu den Reichsmünzgesetzen „*mangelhaft und untergeordnet erscheinen*“, er weist aber auch darauf hin, dass bei Berücksichtigung der damaligen Umstände die Bedeutung des Vertrages „*kaum hoch genug schätzen läßt*.“<sup>9</sup>

Zum Münchner Vertrag vertritt Helfferich sogar die Ansicht die Konvention kann „*nimmermehr als ein Fortschritt zu einer einheitlichen Münzverfassung Deutschlands bezeichnet werden. Im Gegentheil, gerade weil dieselbe eine besondere Münzverfassung in einem Theile von Deutschland neu aufrichtete und befestigte, hat sie den Uebergang zu einer ganz Deutschland umfassenden wirklich einheitlichen Münzverfassung nicht begünstigt, sondern nur erschwert*“ und „*mehr die Verschiedenheit zwischen Nord- und Süddeutschland constantirt als zu heben versucht*“.<sup>10</sup> Ähnlich meint Schneider 2005, allerdings auf den Dresdner Vertrag bezogen, er habe „*die monetäre Teilung des Zollvereinsgebietes zunächst festgeschrieben*“ und es sei „*kein Fortschritt in Richtung auf eine einheitliche deutsche Währung erzielt worden*“.<sup>11</sup> Dem Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer des Sächsischen Landtages im April 1840 ist eine vermittelnde Position zum in der sächsischen Hauptstadt verhandelten Dresdner Vertrag zu entnehmen: der Vertrag wird zunächst gelobt, aber der Bericht stellt auch fest: „*kann man sich auch nicht darüber täuschen, daß Vollkommendes auf dem Weg noch nicht erreicht worden ist, daß das , was bis jetzt ... noch manchen Wunsch, ja manches Bedürfniß übrig läßt, so muß man ... andererseits doch eben ins Auge fassen was alles im Wege war, wie ... gewichtig sich Wünsche und Interessen doch durchkreuzten und wird dann geneigt seyn, das was erreicht worden ist, für einen großen Vorschrift ... anzuer-*

7 Johann HELFERICH, Die Einheit im deutschen Münzwesen, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 6, 1850, S. 385-437, hier: S. 386.

8 Ebd.

9 Adolf SOETBEER, Deutsche Münzverfassung, Erlangen 1874, S. 3.

10 HELFERICH, Einheit Münzwesen, S. 387f.

11 Konrad SCHNEIDER, Das Münzwesen im Herzogtum Nassau, Höhr-Grenzhausen 2005, S. 84.

kennen.<sup>12</sup> Helfferich kritisierte auch den dritten großen Vertrag, den Wiener Münzvertrag, der „drei scharf abgegrenzte Münzgebiete mit verschiedenen Münzsystemen“ hinterließ, „welche nicht einmal ihre Kurantmünzen gegenseitig zulassen“,<sup>13</sup> und betont wie sehr auch dieser Vertrag hinter der Lateinischen Münzunion zu dieser Zeit zurückblieb, der „eine völlige Münzeinheit“ geschaffen hatte.<sup>14</sup> Jahrzehnte später urteilte er etwas milder: „Alles was sich erreichen ließ, waren Münzverträge zwischen den Staaten des Zollvereins, die gewisse einheitliche Grundsätze für die Münzprägung enthielten.“<sup>15</sup>

Die Kleinmünzen waren von diesen Vereinheitlichungsregelungen der Münzverträge nur teilweise umfasst. Für Süddeutschland wird festgestellt, dass der Münchner Vertrag das bis dahin bestehende „Kleinmünzenelend“ beendete und die Verhältnisse der Kleinmünzen von zumindest 3 Kreuzer Wert, nicht aber der kleineren Nominale, regelte.<sup>16</sup> Dem Dresdner Vertrag wird, trotz der großen Bedeutung, die ihm für die Hauptmünzen zugesprochen wird, nur geringe oder sogar keine Bedeutung für die Kleinmünzen zubilligt.<sup>17</sup> In Sachsen, das sich mit seinen Vorschlägen zu einer gemeinsamen Neuordnung der Kleinmünzen bei den Verhandlungen zum Dresdner Vertrag nicht durchsetzen konnte, bedauerte die zweite Kammer des Landtages in ihrem o.g. Bericht „daß über die wichtige Frage der Eintheilung des Thalers und Groschens eine allgemeine Vereinbarung nicht zu erzielen gewesen ist“ und nennt dies einen Mangel des Vertrages.<sup>18</sup> Auch die erste Kammer des Sächsischen Landtags lobt die Fortschritte des Dresdner Vertrages bei der Einführung eines gemeinsamen Münzgrundgewichtes und Münzfußes, auch wenn der Vorschlag das „ $\frac{1}{3}$  Thalerstück im 14 Thaler Münzfuß zur Hauptmünzeinheit zu machen, folglich in 100 Pfennige zu untertheilen noch nicht erfolgreich war“.<sup>19</sup> Dagegen wird der Wiener Vertrag im 20. Jahrhundert von Rittmann gelobt, als Vertrag, mit dem „das Münzwesen des Gebiets des späteren Deutschen Reiches von 1871 die Ge-

---

12 SächsHStA 10692: Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, Nr. 1507: Acta der ersten Kammer. Die Gesetzentwürfe zu Einführung des 14 Thalerfußes in hiesigen Landen betr., BlattNr. 216.

13 Karl HELFFERICH, Die Folgen des Deutsch-Österreichischen Münz-Vereins von 1857, Straßburg 1894, S. 20.

14 Ebd., S. 122.

15 Karl HELFFERICH, Das Geld, Leipzig<sup>3</sup>1916, S. 154.

16 RITTMANN, Deutsche Münz- und Geldgeschichte der Neuzeit, S. 131 und S. 136f.

17 Ebd., S. 139: Der Dresdner Vertrag vereinbarte „über die Scheidemünze nichts“.

18 SächsHStA 10692, Nr. 1507, BlattNr. 217.

19 Ebd., BlattNr. 1.

stalt“ erhielt „die bis zur Einführung der Reichswährung andauerte,“<sup>20</sup> und mit dem „auch die Scheidemünzen eingehend“ geregelt wurden.<sup>21</sup>

Damit bestand bisher der Eindruck, der Dresdner Vertrag habe zwar keine Regelungen zu den Kleinmünzen getroffen, aber die wichtigste Konvergenzgrundlage bei den Hauptmünzen realisiert. Der Münchner Vertrag galt bei den meisten, mit Ausnahme von Helfferich, hingegen als ein vorbereitender Vertrag, der die Verhältnisse allein der süddeutschen Staaten regelte, um sie für den Dresdner Vertrag überhaupt erst beitragsfähig werden zu lassen. Als Vertrag, dem eine, außerhalb seiner Vorbereitungsfunktion, nur regionale Bedeutung beigemessen wurde, sei die Harmonisierung der Silberscheidemünzen bei ihm auch richtig angesiedelt, wenn er auch die Verhältnisse der Kupferscheidemünzen nicht geregelt habe. Der Wiener Vertrag wird von den meisten als Abschluss dieser drei Verträge gesehen, der für die Vertragsstaaten nun auch die Kleinmünzenverhältnisse von seinen Bestimmungen umfasst habe. Soetbeer, der den Dresdner Vertrag so sehr gelobt hatte, bewertet den Wiener Vertrag dagegen nur in technischer Hinsicht als Fortschritt.<sup>22</sup>

Dass es auch außerhalb der Münzverträge Vereinheitlichungsimpulse gab, ist vielen gar nicht bewusst.<sup>23</sup> Allenfalls ist noch bekannt, dass sich die Kleinmünzen einiger mittel- und norddeutscher Staaten mit denen Preußens ab ca. der Mitte des 19. Jahrhunderts auffallend ähneln.

Es fehlte bislang eine Untersuchung der Entwicklung und Konvergenzen aller deutschen Kleinmünzensysteme. Insbesondere ist bisher nicht im großen Zusammenhang untersucht worden, welche Entwicklungs- und Konvergenzimpulse auch außerhalb der genannten Münzverträge vorlagen. Einige Impulse durch die Münzverträge, aber auch außerhalb der Verträge entstehende Anstöße, sollten dabei auch Einfluss auf die Einführung der Reichswährung, dem Punkt, in dem die Münzkonvergenzen schließlich erfolgreich zusammenfließen, bekommen.

Die Aufgabe dieser Untersuchung ist es, die großen Entwicklungsstränge und Konvergenzen dieser Münzsysteme zu schildern und ihre Hintergründe zu erläutern. Die Gewichtung der drei großen Münzverträge zueinander und gegenüber den außerhalb dieser Verträge liegenden Impulse soll

---

20 RITTMANN, Deutsche Münz- und Geldgeschichte der Neuzeit, S. 155.

21 Ebd., S. 158.

22 Ansonsten führt er als Begründung, warum er sich mit dem Wiener Vertrag nicht tiefer befasse wie folgt aus: „... da derselbe die Sache der deutschen Münzeinigung im Wesentlichen nicht weiter geführt hat und auch für die Anbahnung der Goldwährung und des Dezimalsystems ohne erheblichen praktischen Einfluß geblieben ist.“, SOETBEER, Deutsche Münzverfassung, S. 6.

23 SCHWARZER, Einleitung, S. 27, formuliert dass sich „die Vereinheitlichung des deutschen Geldwesens bis zur Einführung der Reichswährung de jure“ über die Münzverträge von München, Dresden und Wien vollzogen hätten und deutet damit zumindest an, dass es de facto auch andere Einflüsse gab.

dabei kritisch hinterfragt werden. Dabei sollen insbesondere die Entwicklungen und Konvergenzen der Kleinmünzensysteme beleuchtet werden. Der Kern dieser Untersuchung zielt dabei auf die Beantwortung der folgenden Frage:

**Gab es neben den großen Münzverträgen des 19. Jahrhunderts weitere gewichtige Konvergenzimpulse für die Kleinmünzenprägungen der deutschen Staaten mit Einfluss auf die Reichswährung?**

Als am Ende des 20. Jahrhunderts sich eine Reihe von Staaten der Europäischen Union im Rahmen des erklärten Ziels „*die Stärkung und Konvergenz ihrer Volkswirtschaften herbeizuführen und eine Wirtschafts- und Währungsunion zu errichten*“<sup>24</sup> für die Einführung einer gemeinsamen Währung entschieden<sup>25</sup>, war die Situation mit der der deutschen Staaten im 19. Jahrhundert in einigen Bereichen nicht, in anderen aber schon vergleichbar. Der erste Präsident der Europäischen Zentralbank, Wim Duisenberg betonte in seiner Dankesrede bei der Entgegennahme des Karlspreises am 9. Mai 2002 über den Euro: „*Er ist die erste Währung, die nicht nur ihre Bindung an Gold,<sup>26</sup> sondern auch ihre Bindung an den Nationalstaat gelöst hat. Hinter ihm steht weder die Wertbeständigkeit des Metalls noch das Gewicht des Staates.*“<sup>27</sup>

Die Währungen der deutschen Staaten im 19. Jahrhundert waren Kurantwährungen<sup>28</sup> und somit mit der nahezu stoffwertlosen Kreditwährung

---

24 Präambel des Vertrages über die Europäische Union, zitiert nach: Vertrag über die Europäische Union, vom 7. Februar 1992, (Inkrafttreten: BGBl. II S. 1947), in: Claus Dieter CLASSEN, Europa-Recht, München <sup>24</sup>2011, S. 1-32, hier: S. 3; Vergleiche auch Art. 3 Absatz 4 des EU-Vertrages: „*Die Union errichtet eine Wirtschafts- und Währungsunion, deren Währung der Euro ist*“.

25 Bereits im Juni 1989 war „die Einführung einer gemeinsamen Währung im Grundsatz beschlossen“ und durch das 1979 in Kraft getretene Europäische Währungssystem, das die Schwankungsbreite der dort eingebundenen nationalen Währungen begrenzte, mit der Rechnungseinheit „Ecu“ vorbereitet worden. Die Bevölkerungen der teilnehmenden Staaten hielten die neuen Euro-Geldscheine und Münzen ab dem 1. Januar 2002 in den Händen, Dietmar HERZ / Christian JETZELSPERGER, Die Europäische Union, München <sup>25</sup>2008, S. 97ff.

26 Präziser wäre es gewesen nicht nur von Gold, sondern von Edelmetall zu sprechen. Bis zur Einführung der Reichswährung beruhten die deutschen Währungen fast ausschließlich auf Silber.

27 Wim DUISENBERG, Rede bei der Entgegennahme des Karlspreises, Aachen 9. Mai 2002, zitiert nach: David MARSH, Der Euro. Die geheime Geschichte der neuen Weltwährung, Hamburg 2009, S. 13 sowie S. 353.

28 Währungen mit Münzen, deren Wert allein auf dem ihnen enthaltenen Edelmetallgehalt beruht. Von gelegentlich auftretenden geringen Differenzen abgesehen, entsprach der nominale Wert damit dem Edelmetallwert der Kurantmünzen. Bei den Scheidemünzen, zu denen auch alle Kleinmünzen gehören, gab es grundsätzlich eine Differenz zwischen Metallwert und dem offiziellen nominalen Wert. Diese Untersuchung

des Euro schon aus diesem Grunde nur begrenzt vergleichbar. Zentrale Streitpunkte, die die Münzpolitik des 19. Jahrhunderts, wie schon in den Jahrhunderten zuvor, stark beschäftigt hatten, welches Münzgrundgewicht und welcher Münzfuß zugrunde gelegt werden sollte, stellten sich bei der Kreditwährung des Euro, wie schon seiner direkten Vorläuferwährungen, nicht. Auch die Entscheidung für ein dezimales Teilungssystem für das Münzwesen und andere Gewichts- und Maßeinheiten war im 19. Jahrhundert abschließend getroffen worden und konnte seitdem auch nicht mehr ernsthaft in Frage gestellt werden. Dennoch gab es Aspekte, für deren Klärung es lohnte das Vorbild der deutschen Münzpolitik im 19. Jahrhundert zu Rate zu ziehen.<sup>29</sup> Sowohl bei der Einführung des Euro, als auch in der gemeinsamen Münzpolitik der deutschen Staaten im 19. Jahrhundert ging es um den freiwilligen Verzicht von Rechtssetzungskompetenzen zugunsten einer einheitlichen oder einheitlicheren Währungspolitik. Damals wie heute „gilt im Normalfall, dass ein einheitliches Zahlungsmittel das Kennzeichen politischer Homogenität ist“,<sup>30</sup> so wie umgekehrt bei der Loslösung von meist nach großen Umbrüchen neu entstandenen Staaten voneinander die getrennten Währungsreformen oft von sehr konstitutiver Bedeutung sind.<sup>31</sup> Einer der Berater des französischen Präsidenten Charles de Gaulle, das ehemalige Mitglied der Leitung der französischen Banque de France, Jacques Rueff, hielt eine gemeinsame Währung für eine zwingend notwendige Bedingung für die Entwicklung eines vereinten Europa: „*L'Europe se fera par la monnaie ou ne se fera pas.*“<sup>32</sup> Der frühere Vizepräsident und spätere Präsident der Deutschen Bundesbank Helmut Schlesinger<sup>33</sup> sah zwar

---

wird sich auch mit den Schwierigkeiten beschäftigen die sich für die Wertbeständigkeit der Kleinmünzen aus dieser Differenz ergaben.

- 29 HOLTFRERICH betont „*ein paar erhellende Parallelen zwischen der Einführung des Euro und, ausgerechnet, der Einführung der Markwährung nach der Reichsgründung 1871.*“, Carl-Ludwig HOLTFRERICH, Eine Frage der Identität, in: Zwanzig Jahre Einheit, Beilage der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung, 3.10.2010, S. 11f., hier: S. 12.
- 30 MARSH, Der Euro, S. 26.
- 31 So waren z.B. die getrennten Währungsreformen in dem von den Westalliierten besetzten Teil Deutschlands auf der einen und dem von den Sowjets besetzten Teil Deutschland im Jahr 1948 grundlegend für die Entstehung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Ulrich MÄHLERT, Kleine Geschichte der DDR, München<sup>6</sup>2009, S. 36; Hermann WEBER, Kleine Geschichte der DDR, Köln<sup>2</sup>1980, S. 40; Manfred GÖRTEMAKER, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart, Frankfurt/a.M. 2004, S. 40-42; ein weiteres Beispiel sind die Einführung jeweils eigener Währungen nach der Teilung der Tschechoslowakei 1992.
- 32 Zitiert nach: MARSH, Der Euro, S. 27.
- 33 Schlesinger war von 1980-1991 Vizepräsident und von 1991-1993 Präsident der Deutschen Bundesbank, ebd., S. 418.

Grenzen der Vergleichbarkeit zwischen der Einführung der Reichswährung und der des Euro, betonte in einer Rede im Jahr 1997 aber auch Parallelen: „Die finanziellen Mittel des Reiches waren sehr begrenzt. (...) Die Situation war nicht sehr viel anders als die gegenwärtige Lage der Europäischen Gemeinschaften.“<sup>34</sup>

Zumindest in der Frage der Nominalbezeichnungen und der äußeren Gestaltung für die gemeinsamen Münzen tauchten Probleme auf, die nicht zu den zentralen Fragen der Währungspolitik gehören, die aber die Empfindlichkeiten der Bevölkerungen berührten.<sup>35</sup> Um der in großen Teilen der Bevölkerungen damals vorhandenen und in finanziellen Krisenzeiten immer wieder auftauchende Skepsis an einer europäischen Währung entgegen zu wirken, war es klug, Belastungen durch insgesamt gesehen nachrangige Fragen<sup>36</sup> zu vermeiden und historische Beispiele zu prüfen.<sup>37</sup>

Dies galt erst recht für die Sorge gerade der deutschen Bevölkerung, dass die Ersparnisse durch eine „Währungsreform“ wie nach den Weltkriegen abgewertet werden würden.<sup>38</sup> Tatsächlich handelte es sich bei der Einführung des Euro um eine „Währungsumstellung“ wie in Deutschland 1871/76, bei der keine Abwertung vorgenommen wurde,<sup>39</sup> auch wenn Gerhard Zweifel äußert die Ereignisse von 1871 bis 1876 als „Währungsunion“ zu bezeichnen, da „die Einzelstaaten in einem Umfang Rechte an das Reich

---

34 Helmut SCHLESINGER, Rede vor der Universität Amsterdam am 2. April 1997, zitiert nach: MARSH, Der Euro, S. 391, Fußnote 27.

35 Nachdem vor der Ausprägung der Euromünzen die Rechnungseinheit „ECU“ (European Currency Unit) als Nominalbezeichnung auch für die auszurägenden Münzen diskutiert wurde, kam auch der „Franken“ als Vorschlag ins Gespräch. Man einigte sich schließlich auf das Kunstwort „Euro“ zu dem es, anders als bei den Vorschlägen „Ecu“, der als Nominalbezeichnung auch ein historisches französisches Vorbild hatte, und „Franken“ bzw. „Francs“ keine besondere Nähe oder Ferne von Mitgliedstaaten gab. Um den „Cent“ als Unterteilung gab es kaum ähnlich engagierte Diskussionen. Der als eigenständiges Zahlungsmittel aufgrund jahrhundertelanger Inflation kaum noch werthaltige „Pfennig“ hatte für die Deutschen, trotz seiner erheblich weiter zurückreichenden Geschichte als ausgeprägte Münze, längst nicht die gleiche emotionale Bedeutung wie die „Mark“ als Symbol des wirtschaftlichen Wiederaufbaus nach dem Krieg.

36 Die politische Erfahrung zeigt, dass auch inhaltlich nachrangige Fragen die Emotionen der Bevölkerung berühren können und dann gelegentlich zu einem größeren Politikum werden als gewichtigere inhaltliche Fragen, die aufgrund ihrer Komplexität nicht oftmals nicht der breiten Öffentlichkeit vermittelbar sind.

37 Auch für die Einführung der Reichswährung 1871 achtete man darauf, einen Währungsnahmen zu wählen, der „keinen Unmut in den bisherigen Geltungsbereichen des Talers bzw. des Guldens“ erregte, MARSH, Der Euro, S. 355, RdNr. 21, mit weiteren Nachweisen: Christian ERB / Dieter LINDENLAUB, Währungen im Übergang. Die Einführung der Mark 1871-1876 in aktueller Perspektive, Frankfurt/a.M. 2001, S. 12.

38 Bernd SPRENGER, Das Geld der Deutschen, Paderborn <sup>3</sup>2002, S. 260.

39 Ebd.

*abtraten*“, dass besser von einer „Währungsreform“ gesprochen werden sollte.<sup>40</sup> Unabhängig davon, ob für die Einführung der Reichswährung und des Euro eher der Begriff „Währungsunion“, „Währungsumstellung“ oder „Währungsreform“ zu Grunde gelegt werden sollte, da zum einen eine Abwertung in beiden Fällen nicht vorlag und zum anderen die wesentlichen Kompetenzen an das Reich bzw. an die Europäische Zentralbank übertragen wurden, ist eine Vergleichbarkeit schon in diesen Punkten gegeben.

Es ist denkbar, dass die oben genannten Aspekte auch zukünftig wieder streitig diskutiert werden könnten. Dies gilt im Fall eines Auseinanderbrechens des Euroraumes<sup>41</sup> mit der Fortführung einer gemeinsamen Währung durch ein „Kerneuropa“ genauso, wie für den Beitritt weiterer, in Relation zu den bisherigen Eurostaaten mittelgroßer und vielleicht sogar großer Staaten.<sup>42</sup> Auch für sich in anderen Kontinenten zukünftig bildende Währungszusammenschlüsse könnte das Beispiel der Euromünzen und der Münzprägung der deutschen Staaten im 19. Jahrhundert hilfreiches Anschauungsmaterial sein. Ebenso wenig ist auszuschließen, dass sich noch in diesem Jahrhundert Währungszusammenschlüsse zwischen dem Euroraum und anderen bis dahin gebildeten Währungsräumen vollziehen. Solange die Geldpolitik der Staaten und Währungsräume auf Münzen bei der Abwicklung des kleinen, alltäglichen Zahlungsverkehrs nicht verzichtet, trägt die Beschäftigung mit der historischen Entwicklung von Konvergenzen in der Münzprägung das Potential zur Fehlervermeidung in sich.

---

40 Hans-Jürgen GERHARD, Vom Leipziger Fuss zur Reichsgoldwährung. Der lange Weg zur deutschen Währungsunion von 1871/76, in: Numismatische Studien 15, 2002, S. 249-290, hier: S. 286.

41 Die stark wachsenden Haushaltsdefizite einiger Euroländer seit 2009 haben zu einer zunehmend kritischeren Beurteilung des Euros geführt, die nach Jahren zunehmender Akzeptanz wieder der skeptischen Einstellung zur Zeit seiner Einführung ähnelte. Der Journalist Philip PLICKERT schreibt am 21. Juni 2011 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), dass nach Umfragen 80 Prozent der Deutschen die Stabilität des Euros durch die Schuldenkrisen, insbesondere Griechenlands, für gefährdet halten, Philip PLICKERT, Die Vor- und Nachteile des Euro, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Online, 22. Juni 2011, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eurokrise/waehrungsunion-die-vor-und-die-nachteile-des-euro-1653839.html>, letzter Zugriff: 24.04.2016.

42 Es ist denkbar, dass Großbritannien irgendwann der Eurozone beitrifft. In noch fernerer Zukunft ist auch ein Beitritt z.B. der Ukraine, der Türkei und sogar Russlands zumindest nicht auszuschließen. In diesen Fällen ist denkbar, dass diese bevölkerungsreichen und teilweise auch wirtschaftlich bedeutenden Staaten auch Einfluss auf die Grundzüge einer gemeinsamen Währung nehmen wollen. Dies kann sich auch auf Punkte, denen vergleichsweise eher symbolische Bedeutung zugesprochen wird, wie die Nominalbezeichnung oder die äußere Gestaltung, beziehen.

### *1.1 Deutsche Münzprägungen des 19. Jahrhunderts als Ausdruck ihrer Zeit*

Das 19. Jahrhundert kann mit guten Gründen als „Achsenzeit“ der Weltgeschichte angesehen werden. Mit vielleicht ebenso guten Argumenten verdienen es auch andere Epochen, ihnen eine besondere Bedeutung für die Menschheitsgeschichte zuzugestehen. Dies gilt zum Beispiel für das 6. vorchristliche Jahrhundert in Bezug auf die Entwicklung der Demokratie in einigen griechischen Stadtrepubliken genauso wie die Zeit um 1500, als nach der Entdeckung Amerikas das Mittelalter endete und die Neuzeit begann.

Das 19. Jahrhundert hat jedoch unter allen besonderen Epochen dennoch eine herausragende Bedeutung. Im 19. Jahrhundert begann der Schritt in die Moderne. Tiefgreifende gesellschaftliche, politische, technische und ökonomische Umgestaltungsprozesse geschahen in einer vorher nicht gekannten Geschwindigkeit. Große Fortschritte in der landwirtschaftlichen Produktion und der medizinischen Entwicklung ließen die Bevölkerung stark wachsen.<sup>43</sup> Die Industrielle Revolution mit einer stärkeren Mechanisierung und Arbeitsteilung war eng verbunden mit der Verkehrsrevolution. Die Eisenbahn, Dampfschiffe, Chausseen und Kanäle ermöglichten landwirtschaftliche Überschüsse und Industrieprodukte preiswerter und über erheblich größere Distanzen als bisher auszutauschen. Während bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts *„kein anderes Höchstmaß irdischer Fortbewegung gegolten als der Lauf des Pferdes, das rollende Rad, das geruderte oder segelnde Schiff“* veränderte *„das neunzehnte Jahrhundert fundamental ... Maß und Rhythmus der irdischen Geschwindigkeit“*.<sup>44</sup> Die Kommunikationsrevolution durch die erhebliche Steigerung der Alphabetisierung mit der Folge, dass Zeitungen, Broschüren und Bücher mehr gelesen wurden und die Erfindung der Telegrafie und der ersten Telefone erlaubten einen vorher nie da gewesenen Informationsaustausch. Mit dem großen Schub in der Entwicklung des Bildungswesens, von der Elementarbildung der Volksschulen bis zu den Reformen der Universitäten nach den Plänen von Humboldt, wurde eine breite Grundlage für die Entwicklung von Wissenschaft

---

43 In den Staaten die 1871 das Reichsgebiet bilden sollten, wuchs die Bevölkerung von 1816 mit 28,4 Millionen auf 40,8 Millionen im Jahr 1870, Josef EHMER, Bevölkerungsgeschichte und Historische Demographie 1800-2000. Enzyklopädie Deutscher Geschichte 71, München 2004, S. 17, Tabelle 1. Auch wenn man berücksichtigt, dass der Anstieg von 1816 bis 1840 auf eine „effizientere Erfassung“ statt auf einen realen Anstieg zurückzuführen ist, bleibt von 1840 mit ca. 32,8 Millionen ein Anstieg innerhalb von 30 Jahren um 8 Millionen (ebd., S. 7 und S. 17, Tabelle 1). Zuwanderung spielte dabei „keine Rolle“; die Bevölkerung wuchs trotz erheblicher Auswanderung, ebd., S. 9.

44 Stefan ZWEIG, Das erste Wort über den Ozean, Wiesbaden 2013 [Erstauflage von 1943], S. 138.

und Forschung gelegt. Die wirtschaftlich-technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen befruchteten und beschleunigten sich gegenseitig.

Die sozialen und gesellschaftlichen Umbrüche beruhten aber nicht nur auf den ökonomisch-technischen Impulsen. Das 19. Jahrhundert war auch geprägt durch die Kriege und Reformen Napoleons und die damit verbundenen sozialen gesellschaftlichen Umbrüche, zu denen auch die Entstehung der politischen Grundströmungen Liberalismus, Sozialismus und Nationalismus gehören. Auch wenn im 19. Jahrhundert nicht der Ursprung für diese Entwicklungen lag – demokratische Ansätze kannte bereits die Antike –, so brachte doch das 19. Jahrhundert den Durchbruch zu einem allgemeinen Wahlrecht, zumindest für die Männer. Auch zu einer Verwirklichung des Grundsatzes der Gewaltenteilung kam es in Westeuropa erst im 19. Jahrhundert.

Das Bürgertum gewann an gesellschaftlicher und politischer Bedeutung. Ein neuer Stand, die Arbeiter, begann sich als gesellschaftlich-ökonomischer Faktor zu entwickeln und forderte entsprechende Partizipation. Die Städte, als Zentren der Industrialisierung, wuchsen erheblich. Staatliche und kommunale Einrichtungen versorgten die Städte mit Gas, Elektrizität und Trinkwasser und kümmerten sich um die Abwasser- und Abfallentsorgung. Die seit dem Mittelalter nur in Ansätzen vorhandenen sozialen Sicherungssysteme wurden zu den ersten gesetzlich veranlassten Sozialversicherungen moderner Prägung.

Trotz einer Entwicklung vom Nationalismus zum Imperialismus, trotz öfter wiederkehrender protektionistischer Widerstände gegen einen sich verstärkenden Welt- und Freihandel wurden im 19. Jahrhundert wirtschaftliche und gesellschaftliche Grundlagen für eine Entwicklung gelegt, die sich im 20. Jahrhundert fortsetzte und die man zu Beginn des 21. Jahrhunderts als Globalisierung bezeichnete.<sup>45</sup>

Seit ihrer Erfindung vor über 2.600 Jahren ist die Münze eine Quelle, die historische Entwicklung in besonderem Maße und sehr kompakt dokumentiert.<sup>46</sup> Sie war schon immer im besonderen Maße Spiegel politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen. Die Numismatik gilt nicht als zum Kern der Historischen Hilfswissenschaften zugehörig.<sup>47</sup> Die Numismatik als wichtiges Teilgebiet der Geldgeschichte behandelt aber einen Gegenstand,

---

45 Auch NORTH betont, dass nach den Napoleonischen Kriegen die europäische Wirtschaft in die weltwirtschaftliche Integration mit einer Vereinheitlichung der Währung im Goldstandard, der endgültigen Etablierung der Banknoten, der Ausbildung des modernen Bankwesens und einer gewaltigen Ausweitung des Kredits in eine neue Epoche eintrat, Michael NORTH, *Das Geld und seine Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 1994, S. 143.

46 Hermann JUNGHANS, *Das Erbe der Geschichte*, Berlin / Milow / Straßburg, 2004, S. 27f.

47 Niklot KLÜBENDORF, *Münzkunde Basis Wissen*, Hannover 2009, S. 13.

der in seiner Gegenwärtigkeit im Alltag von keinem anderen historischen Zeugnis, höchstens mit Ausnahme der Zeitung und im 20. Jahrhundert noch von dem Plakat, übertroffen wird.

Diese Arbeit untersucht Entwicklungs- und Konvergenztendenzen in der deutschen Münzprägung innerhalb und außerhalb der im 19. Jahrhundert geschlossenen deutschen Münzverträge. Zwar gab es in Deutschland insbesondere mit den Reichsmünzordnungen im 16.<sup>48</sup> und den Münzverträgen des 17.<sup>49</sup> und 18.<sup>50</sup> Jahrhunderts schon vor dem 19. Jahrhundert Vereinheitlichungsbemühungen, sie waren aber erst im 19. Jahrhundert wieder von einem umfassenden Erfolg gekrönt. Bis zur Reichseinigung spiegeln die deutschen Münzen des 19. Jahrhunderts die Zerrissenheit des Geldwesens im besonderen Maße wider.<sup>51</sup>

### *1.2 Forschungsstand und Diskussion der vorhandenen Quellen*

Im Gegensatz zu den so genannten Hauptmünzen sind die Kleinmünzen relativ selten Gegenstand historischer Untersuchungen. Hauptmünzen, wie zum Beispiel Goldmünzen oder Taler aus Silber, sind auf Grund ihres Metallwertes schon zur Zeit ihrer Herstellung mit mehr Aufwand und künstlerischen Fertigkeiten kreiert worden und haben deshalb auch später mehr Beachtung gefunden. Gerade die Großmünzen konnten mit ihrer grundsätzlich größeren Fläche auch mehr schriftliche und bildliche Informationen enthalten und repräsentativer gestaltet werden. Auf Grund ihres zum Teil beträchtlichen Edelmetallwertes waren sie grundsätzlich geeignet, auch außerhalb der Staaten, in denen sie kursgültig waren, in Zahlung genommen zu werden. Es war daher sowohl für Kaufleute als auch für mit Geldverkehr befassten Administrationen erforderlich, die Großmünzen anderer Staaten und ihren Wert zu kennen. Die so genannten Kaufmannsbücher haben sich daher hauptsächlich mit den Großmünzen aller, nicht nur der deutschen, Staaten auseinandergesetzt und Gewicht, Feingewicht und das Verhältnis der Nominale zueinander aufgeführt.<sup>52</sup>

---

48 Reichsmünzordnungen von 1524, von 1551 und 1559.

49 Insbesondere der Münzvertrag von Zinna 1667.

50 Vor allem die Bayrisch-österreichische Münzkonvention von 1753.

51 Günter SCHÖN / Jean-Francois CARTIER, Weltmünzkatalog 19. Jahrhundert, Augsburg<sup>11</sup>1992, S. 199 und SCHWARZER, Einleitung, S. 26.

52 Johann Christian NELKENBRECHER, Allgemeines Taschenbuch der Maaß-, Gewichts- und Münzkunde, der Wechsel=Geld= und Fondscourse usw. für Banquiers und Kaufleute, Berlin<sup>19</sup>1871; Friedrich NOBACK, Noback's Münz-, Maass und Gewichtsbuch. Das Geld-, Maass und Gewichtswesen, die Wechsel- und Geldkurse, das Wechselrecht und die Usanzen, Leipzig<sup>2</sup>1877.

Die meist offiziell nur in ihrem Herstellungsstaat kursgültigen Kleinmünzen waren dagegen für den staatenübergreifenden Handel von nachrangiger Bedeutung. Im alltäglichen lokalen Geldverkehr überwog dagegen die Bedeutung der Kleinmünzen. Ihr Wert war vor Ort, mit gewissen Einschränkungen, geläufig oder man ließ eine kurze Einschätzung des Wertes bei fremden Münzen häufig genügen. Es bestand daher nicht das zwingende Bedürfnis, sich mit fremden Kleinmünzen in der gleichen Intensität zu beschäftigen wie mit den Großmünzen.

Das Erfordernis der Kenntnis und der Wertvergleichbarkeit der Großmünzen und ihr im Verhältnis zu den Kleinmünzen höherer künstlerischer Wert sind der Grund dafür, dass sie frühzeitig nicht nur ein höheres politisches und wirtschaftliches Interesse fanden, sondern auch eine intensive wissenschaftliche Untersuchung nach sich gezogen haben. Im Vergleich zu den Großmünzen sind die Kleinmünzen zwar von geringerer politischer und handelspolitischer Bedeutung; sie sind jedoch auf Grund ihrer Dominanz im lokalen Zahlungsverkehr im Alltag nicht gänzlich ohne politische und wirtschaftliche Relevanz.

### 1.2.1 Quellenlage

Die Numismatik als Teil der Geldgeschichte stützt sich im Wesentlichen auf drei Hauptquellengruppen: Münzen<sup>53</sup>, Münzfunde und Schriftquellen.<sup>54</sup>

Zu den Schriftquellen zählen in erster Linie die Münzakten, die sich vor allem mit den rechtlichen Grundlagen, der Abwicklung des Münzbetriebes und der Überwachung des Geldumlaufs befassen.<sup>55</sup> Auch wenn die Ergiebigkeit der Münzakten im Laufe der Jahrhunderte zugenommen hat<sup>56</sup>, ist das Archivmaterial noch im 19. Jahrhundert zum Teil zufällig zustande ge-

---

53 Hierzu werden außer den Münzen auch andere münzkundliche Sachquellen gerechnet, wie zum Beispiel Münzstempel, Niklot KLÜBENDORF, Münzakten. Zur Quellenkunde der Numismatik und Geldgeschichte der Neuzeit, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 33/35, 1988, S. 153-167, hier: S. 153.

54 KLÜBENDORF, Münzkunde, S. 14.

55 KLÜBENDORF gliedert Münzakten wie folgt:

I. Akten zur Münzprägung

A) Rechtliche Grundlagen (mit weiteren Untergliederungen)

B) Abwicklung des Münzbetriebs (mit weiteren Untergliederungen)

II. Akten zur Überwachung des Geldumlaufs (mit weiteren Untergliederungen)

III. Akten zur Beschäftigung mit Münzen außerhalb ihrer Eigenschaft als Zahlungsmittel (mit weiteren Untergliederungen);

KLÜBENDORF, Münzakten, S. 160-163. Diese Gliederung bezieht sich auf numismatische Untersuchungen der frühen Neuzeit. Für die hier vorliegenden Untersuchungen waren nur die Münzverträge von wesentlicher Bedeutung.

56 KLÜBENDORF, Münzakten, S. 154ff.

kommen und zumindest als lückenhaft zu bezeichnen.<sup>57</sup> Dies gilt zumindest für die Münzentwicklung in vielen der kleineren deutschen Staaten. In den größeren und mittelgroßen deutschen Staaten (vor allem Preußen, Bayern, Sachsen) ist die Aktenlage dagegen sehr viel umfangreicher. Insbesondere die Münzverträge von München, Dresden und Wien sind dort auch mit ihrer Vor- und Nachgeschichte relativ umfangreich durch Archivalien dokumentiert. Der Wiener Vertrag hat gegenüber den beiden früheren dabei den Vorzug, dass seine Verhandlungsgeschichte durch umfangreich geführte und sogar gedruckt vorliegende Protokolle besser nachvollzogen werden kann.

Die Gesetze der Staaten bzw. des Norddeutschen Bundes sind in den Gesetzessammlungen und die großen Münzverträge nicht nur vollständig erhalten, sondern letztere auch gebrauchsfreundlich in einem Band nachgedruckt worden.<sup>58</sup> Die Münzvertragstexte beschäftigen sich allerdings, wie die Kaufmannsbücher, in erster Linie mit den Hauptmünzen und nur ansatzweise mit den Kleinmünzen.

Für das Verständnis der Währungssysteme in den Staaten und ihrer Verhältnisse zueinander sind die so genannten Kaufmannsbücher hilfreich. Sie erläutern die weltweiten Geldsysteme ihrer Zeit, insbesondere soweit es

---

57 Zum Beispiel zitiert JAEGER bezüglich der sächsisch-hildburghausischen Münzen Otto F. MÜLLER: „Die Akten seien sehr lückenhaft und nur sehr wenig vorhanden“, Kurt JAEGER / W. GRASSER, Die Münzprägungen der deutschen Staaten vor Einführung der Reichswährung, Band 11: Die Sächsischen Herzogtümer: Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Saalfeld, Sachsen-Coburg und Gotha, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Coburg-Meiningen, Sachsen-Meiningen (-Hildburghausen), Sachsen-Weimar und Eisenach, Basel 1970, S. 72; und auch HECKL stellen für Anhalt-Bernburg fest, dass der Bestand an Münzaktent große Lücken aufweist, Jens HECKL, Das Geldwesen Anhalts unter Berücksichtigung der Staatsschulden 1690 bis 1875, Hamburg 1999, S. 19; teilweise sind Akten, wie zum Beispiel von Hessen-Darmstadt, dem 2. Weltkrieg völlig zum Opfer gefallen und nur noch indirekt und zu kleinen Teilen über die Münzaktent anderer Staaten nachvollziehbar, Kurt JAEGER, Die Münzprägungen der deutschen Staaten vor Einführung der Reichswährung, Band 2: Baden, Frankfurt, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, Basel <sup>2</sup>1969, S. 3; auch SCHNEIDER stellt für Nassau zwar zunächst eine „recht gute Quellenlage im Hessischen Hauptstaatsarchiv“ fest, nennt dann aber doch eine Reihe von Lücken (z.B. S. 21, Fußnote 26; S. 25 Fußnote 34; S. 28, Fußnote 46; S. 37, Fußnote 89; S. 79, Fußnote 239): SCHNEIDER, Das Münzwesen im Herzogtum Nassau. KLÜBENDORF bedauert ebenfalls den Verlust der waldeckischen Münzaktent, die sich aber teilweise durch den Rückgriff auf andere Akten ausgleichen ließen, Niklot KLÜBENDORF, Papiergeld und Staatsschulden im Fürstentum Waldeck (1848-1890), Marburg 1984, S. 4.

58 Karl Dieter SEIDEL (Hrsg.), Die deutsche Geldgesetzgebung seit 1871. Münzen, Papiergeld und Notenbanken mit den Münzverträgen der deutschen Staaten im 19. Jahrhundert, München 1973. Trotz des Titels enthält der Band von SEIDEL auch die Münzverträge ab 1837. Er enthält allerdings nicht alle Verordnungen, weshalb zusätzlich auf das Werk von GRASSER zurückgegriffen wird, der diesen Mangel ausgleicht, Walter GRASSER (Hrsg.), Deutsche Münzgesetze 1871-1971, München 1971.

die Gold- und Silbermünzen betrifft. In den Tabellen der geläufigsten Kaufmannsbücher sind bei den Silbermünzen zumeist auch die Billonscheidemünzen mit berücksichtigt. Die Kupferscheidemünzen finden hingegen nur beiläufig Erwähnung.<sup>59</sup> Die Edelmetallsorten werden in den Tabellen dieser Kaufmannsbücher in Bezug auf ihre Stückzahl zum üblichen Münzgrundgewicht und zu den zu der Zeit häufigsten Münzfüßen gesetzt.

Das bedeutendste Kaufmannsbuch des 19. Jahrhunderts in Deutschland war der „Nelkenbrecher“, der schon im 18. Jahrhundert in mehreren Auflagen erschienen und von verschiedenen Autoren im 19. Jahrhundert fortgeführt worden war. In ihm werden im Regelfall nicht nach Staaten<sup>60</sup>, sondern nach wichtigen Handelsplätzen gegliederte Informationen über das Geldwesen, ausgeprägte und fremde umlaufende Münzen, das Geldrechnungssystem und allgemeine Informationen über die jeweilige Stadt und ihre Maße, Gewichte und Handelsgewohnheiten gegeben. Nelkenbrecher unterscheidet in seinen Tabellen zwischen Nominal- und Realwert der Münzen. Der wesentlichere Wertbezug im Vergleich der Währungen zueinander, war jedoch der Edelmetallgehalt, also der Realwert der Münzsorten.<sup>61</sup> Der Nominalwert konnte ggf. in anderen Staaten durch Valvationstabellen herabgesetzt werden, wenn er nicht sogar im eigenen Land mit Abschlag gehandelt wurde.<sup>62</sup>

Während Nelkenbrecher in seinen Auflagen die Nominale zur Kölner Feinen Mark und zum 13  $\frac{1}{2}$  Taler-<sup>63</sup>, 14 Taler- und 24  $\frac{1}{2}$  Guldenfuß in Beziehung setzt und die Ergebnisse des Dresdner Vertrages von 1838 berücksichtigen kann, zielt Noback in seiner 1877 erschienenen 2. Auflage darauf ab, die Nominale in ihrem Wert zur neuen Reichswährung in Beziehung zu setzen. Darüber hinaus kann er die seit dem Wiener Vertrag von 1857 geprägten Nominale berücksichtigen. Sowohl Nelkenbrecher als auch Noback

---

59 So wird z.B. bei NELKENBRECHER noch 1871 zum Münzsystem Altenburgs etwas lapidar ausgeführt „*Das Herzogthum rechnet seit 1841 nach Thalern zu 30 Neugroschen à 10 Pfennigen im 14 Thalerfuße, jetzt nach dem 30 Thalerfuße (siehe Berlin)*.“, NELKENBRECHER, Allgemeines Taschenbuch (19. Auflage), S. 15. Der Hinweis auf Berlin statt auf Dresden oder Leipzig ist dabei wegen des anderen Teilungssystems der Groschen in Pfennige etwas irreführend.

60 Zu den Ausnahmen zählt z.B. der Staat Lippe. Andererseits wird unter der Überschrift eines Staates auch auf die Angaben einer Stadt/eines Handelsplatzes verwiesen, z.B. für Mecklenburg-Schwerin auf Rostock, Johann Christian NELKENBRECHER, Allgemeines Taschenbuch der Maaß-, Gewichts- und Münzkunde, der Wechsel=Geld= und Fondscourse usw. für Banquiers und Kaufleute, Berlin <sup>14</sup>1828, S. 198 und S. 142 (Druckfehler! Es handelt sich tatsächlich um S. 242).

61 Allerdings war auch der Edelmetallpreis Schwankungen unterworfen, SCHWARZER, Einleitung, S. 22.

62 Andererseits konnte auch eine höhere Wertschätzung des Publikums zu Zuschlägen oder zum Beispiel bei einer Abnutzung und dem entsprechenden Metallverlust die Münze auch unter ihrem rechnerischen Metallwert gehandelt werden, ebd., S. 23.

63 Zugleich 20 Guldenfuß.

bleiben jedoch stark hauptmünzenlastig. Die Silberscheidemünzen inklusive der Billonmünzen sind zwar ganz überwiegend aufgeführt<sup>64</sup>, aber mit deutlich weniger Sorgfalt als bei den Hauptmünzen. Unsicherheiten bestehen bei Nelkenbrecher hinsichtlich der Nominalbezeichnungen, bei denen  $\frac{1}{24}$  Taler in den Tabellen als „1 Sgr“ für Silbergroschen bezeichnet werden oder umgekehrt als „1 Groschen“ geprägte Münzen als „Gute Groschen,  $\frac{1}{24}$  Thlr.“<sup>65</sup> bis hin zu Angaben, die zwar nicht falsch, aber irreführend sein können.<sup>66</sup>

Als auf Noback aufbauendes und ihn ergänzendes Werk sieht sich das Kaufmannsbuch von Bleibtreu, das, in seiner 2. Auflage nur ein Jahr nach Nobacks 2. Auflage erschienen, aber nur wenig mehr an Informationen liefert.<sup>67</sup>

Hilfreich zum Verständnis der Entwicklungen der Hauptmünzen sind darüber hinaus auch Statistiken über Geld- und Wechselkurse, die für verschiedene deutsche Börsenplätze für die Zeit von 1815 bis kurz vor den Beginn des Ersten Weltkrieges von Schneider und Schwarzer<sup>68</sup> zusammengetragen wurden. Sie geben u.a. Aufschluss darüber wie Gold- und Silbermünzen, nicht nur deutscher Herkunft, und Edelmetallbarren zueinander gehandelt wurden. Für das Verständnis der Entwicklungen der Kleinmünzen können die Statistiken jedoch kaum Beiträge leisten, da letztere grundsätzlich nicht an den Börsen gehandelt wurden.

Die Kaufmannsbücher und Kursstatistiken waren in erster Linie eine Bewertungshilfe für Großkaufleute, die heimatfernen oder zumindest grenzüberschreitenden Handel betrieben. Für den kleinen, nur vor Ort tätigen Krämer waren diese Kaufmannsbücher nicht wichtig. Bei ihm war es wahrscheinlich in seinem direkten örtlichen Umfeld bekannt, welche Münzen er zu welchem Wert annahm. Im Zweifel konnte er von Fall zu Fall Münzen zurückweisen oder bei sehr kleinen Restsummen auch fremde

---

64 Bei Johann Christian NELKENBRECHER, Allgemeines Taschenbuch der Maaß=, Gewichts= und Münzkunde, der Wechsel=Geld= und Fondscourse usw. für Banquiers und Kaufleute, Berlin <sup>16</sup>1842 werden zum Beispiel der  $\frac{1}{48}$  Taler Anhalts (AKS Nr. 6) und der Braunschweiger 1 Mariengroschen (AKS Nr. 35) nicht genannt.

65 Zum Beispiel Anhalt: NELKENBRECHER, Allgemeines Taschenbuch (16. Auflage), S. 42f., Silbermünzentabellen.

66 NELKENBRECHER, Allgemeines Taschenbuch (16. Auflage) nennt zum Beispiel bei Hessen-Darmstadt ein 6 Kreuzernominal, von dem 240 auf eine Feine Mark Silber gehen sollen (ebd., Silbermünzentabelle, S. 88f.). Bei dieser Münze handelt es sich jedoch nominal um ein 5 Kreuzerstück, auch wenn es 6 Kreuzer galt, siehe Anlage 3.

67 BLEIBTREU will „Lücken“ bei NOBACK füllen und „viele Neue“ nachtragen, Leopold Carl BLEIBTREU, Handbuch der Münz-, Mass-, Gewichts- und Usanzen- Kunde und des Wechsel- und Bankwesens europäischer Länder und Städte für Banquiers, Kaufleute, Fabrikanten, Handelsschulen, Beamte etc., Stuttgart <sup>2</sup>1878, S. 1.

68 Jürgen SCHNEIDER / Oscar SCHWARZER, Statistik der Geld- und Wechselkurse in Deutschland (1815 bis 1913), Sankt Katharinen 1990.

Münzen aus Kulanz akzeptieren. Bei größeren Summen, die z.B. für örtlich tätige Handwerksbetriebe für höher- und hochpreisige Leistungen zu zahlen waren, konnte die Währung und ggf. auch die Stückelung zuvor vereinbart werden. Einer überörtlichen bekanntgegebenen Wertfixierung von Kleinmünzen bedurfte es für diese ortsgebundenen Zahlungsgeschäfte daher nicht. Diese mündliche oder sogar nur stillschweigend zustande gekommene Akzeptanz von einzelnen kleinen Scheidemünzen fremder Herkunft ist daher kaum durch Quellen erfasst worden.

Grundsätzlich besitzen Münzfunde einen hohen Quellenwert, da sie den Informationswert der Münze mit weiteren Informationen zu Fundort, -zusammenhang und -umständen verknüpfen können.<sup>69</sup> Dies gilt insbesondere für die Zeiten, für die kein oder nur sehr wenig schriftliches Quellenmaterial vorhanden ist. Für die hier vorliegende Untersuchung spielen Münzfunde jedoch eine untergeordnete Bedeutung mit der folgenden Ausnahme: Münzfunde können Einblicke in den erheblichen Umlauf von kleinen, auch fremden, Scheidemünzen geben, der aus den o.g. Gründen sonst kaum schriftlich dokumentiert ist.<sup>70</sup> Münzfunde können damit auch Indizien liefern, ob die Marktteilnehmer mit den im Umlauf befindlichen fremden Kleinmünzen anders als mit den einheimischen Kleinmünzen umgegangen sind. Sie veranschaulichen darüber hinaus mit ihrer Mischung die von den Zeitgenossen als lästig empfundene Schwierigkeit, die aus verschiedenen Systemen stammenden Münzen in ein verlässliches und übersichtliches Verhältnis zu setzen. Für die hier untersuchten Münzprägungen der deutschen Staaten waren die Münzfunde nicht von wesentlicher Aussagekraft, auch wenn fremde Münzen den Geldumlauf zum Teil ganz wesentlich mitbestimmt haben. Die seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert entstehenden Sparkassen, die ihre Einlagen auch von ärmeren Bevölkerungsschichten erhielten, machten das Vergraben von Geld überflüssig.<sup>71</sup> Münzfunde werden für die Zeit nach der Napoleonischen Besatzung „*immer seltener und verlieren an Aussagekraft*“.<sup>72</sup> Die lange Friedenszeit seit 1815 ließ auch die unmittelbaren

---

69 KLÜBENDORF, Münzkunde, S. 26.

70 So konnte z.B. anhand eines Münzfundes in einer Apotheke zu Celle der Kleingeldumlauf der Jahre 1849 bis 1853 ungefähr widergespiegelt werden. Danach bestand das kleinere Silbergeld im Wesentlichen aus hannoveranischen, braunschweigischen und preußischen Prägungen. Andere Länder waren kaum, Länder südlich des Mains gar nicht vertreten. Bei den Werten zwischen 1 Groschen und 4 Pfennig waren wenige auswärtige Stücke vertreten, so dass angenommen werden kann, dass diese Kleinmünzen grundsätzlich nicht über die Grenzen wanderten und mehr im eigenen Land für den täglichen Bedarf ausgegeben wurden, Klaus MUHL, Der Geldumlauf in einer Stadt des Königreichs Hannover in der Zeit um 1850, dargestellt an einem Münzfund in einer Apotheke zu Celle, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 84, Juli 1981, S. 190-191, hier: S. 190.

71 NORTH, Das Geld, S. 141f.

72 Ebd., S. 142.

Anlässe für das Verstecken von Geld entfallen. Selbst die Einigungskriege 1864, 1866 und 1870/71 fanden kaum auf deutschen Boden statt und boten daher keinen Anlass Barschaften vor fremden Besatzungstruppen zu verbergen.<sup>73</sup> Münzfunde sind in dieser Untersuchung deshalb nur vereinzelt und ausdrücklich nicht mit dem Anspruch in ihrer quantitativen Zusammensetzung als repräsentativ gelten zu können berücksichtigt worden.<sup>74</sup>

Im Gegensatz zu den zum Teil unvollkommenen schriftlichen Hinterlassenschaften sind die Typen der für den allgemeinen Zahlungsverkehr ausgeprägten deutschen Münzen des 19. Jahrhunderts nahezu ausnahmslos überliefert.<sup>75</sup> Das vorhandene Münzmaterial spiegelt somit die tatsächliche Entwicklung der Münzprägungen der deutschen Staaten dieser Zeit lückenlos wider. Die geprägten Münzen bleiben deshalb für die hier vorliegenden Fragestellungen, neben den Münzverträgen und den Münzgesetzen die wichtigste Quelle.<sup>76</sup>

### 1.2.2 Stand der Forschung

Das zum Teil sehr lückenhafte Archivmaterial hat erheblich dazu beigetragen, dass viele geldgeschichtliche Fragen bislang nicht abschließend erforscht wurden und in vielen Bereichen wohl auch nie abschließend erforscht werden können. Zum Teil wird sogar die Meinung vertreten, die

---

73 Hinzu treten technische Schwierigkeiten. Zwar ist eine Münzfunddatenbank für Deutschland im Aufbau, für die Funderfassung galt aber lange das Schlussjahr 1815, Niklot KLÜBENDORF, *Kleine Münz- und Geldgeschichte von Hessen in Mittelalter und Neuzeit*, Marburg 2012, S. 121.

74 Das Münzfunde für diese Zeit nur beschränkt repräsentativ sind, zeigen die Berechnungen von Markus AGTHE, der anhand der Fundmünzen in der Dorfkirche zu Beesdau für die Zeit von 1800 bis 1880, im Abgleich mit den Aufzeichnungen der Kollekteneinnahmen, eine jährliche Verlustrate von 0,98 bis 0,08 Prozent errechnet. Die Berechnungsgrundlage ist dabei auf nur ca. 3 verlorene Münzen im Wert von durchschnittlich 3,6 Pfennig pro Jahr gestützt. Die insgesamt 373 Fundmünzen, die dieser Zeit zuzurechnen sind, stehen als winziger Bruchteil für sehr grob geschätzte 207000 gespendete Münzen in diesem Zeitraum, Markus AGTHE, *Mittelalterliches und neuzeitliches Fundgut auf Kirchenfußböden in der Niederlausitz (Brandenburg)*, in: Anne GEHRMANN / Dirk SCHUHMAN (Hrsg.), *Religiosität in Mittelalter und Neuzeit*, Berlin 2011, S. 35-42, hier: S. 39; anders als bei dem o.g. Celler Apothekefund, der ausnahmsweise einen repräsentativen Einblick in den Geldumlauf dieser Stadt geben könnte, sind die häufigeren Kirchenfunde dennoch nicht repräsentativ, da sie häufig den Teil des Kleingeldumlaufs zeigen, der von den Spendern für den sonstigen Zahlungsverkehr als weniger geeignet eingeschätzt wurde.

75 KLÜBENDORF, *Kleine Münz- und Geldgeschichte von Hessen*, S. 121.

76 So auch KLÜBENDORF, der für die Geldgeschichte betont, dass Geldscheine und Münzen die wichtigste historische Quelle vor den weiteren Hauptquellengruppen Münzfunde und schriftliche Quellen sind, KLÜBENDORF, *Papiergeld und Staatsschulden*, S. 1.

deutsche Geldgeschichte des 19. Jahrhunderts sei weniger erforscht als die der vorangegangenen Jahrhunderte.<sup>77</sup> Worauf eine vergleichsweise sogar geringere Erforschung der deutschen Geldgeschichte des 19. Jahrhunderts zurückzuführen sein soll, bleibt offen. Der These, dass es hier aber noch erhebliche Wissenslücken gibt, die insbesondere die Kleinmünzen betreffen, ist zuzustimmen.

Dass viele Probleme noch nicht erörtert wurden, liegt jedoch nicht allein an den Lücken in unseren Schriftquellen, sondern auch an ihrem im Vergleich zu den Hauptmünzen niedrigeren Geldwert und ihrer geringeren politischen Bedeutung als Repräsentationsmittel. Bereits die so genannten Kaufmannsbücher des 19. Jahrhunderts hatten sich zwar mit den Kleinmünzen beschäftigt,<sup>78</sup> der Schwerpunkt ihrer Betrachtungen lag jedoch bei den Hauptmünzen.

Diese nachrangigere Betrachtung der Kleinmünzen des 19. Jahrhunderts setzte sich in der numismatischen Forschung bis heute fort. Systematische Untersuchungen der Kleinmünzen beschränkten sich grundsätzlich auf die Bedeutung in ihrem jeweiligen Geltungsgebiet und wurden nur punktuell in ihren Beziehungen mit anderen Währungsgebieten dargestellt. So hat z.B. auch Helfferich, der zur Geld- und Münzpolitik in erheblichem Umfang publizierte, in seinem Hauptwerk „*Das Geld*“ zu den Kleinmünzen kaum Stellung genommen und sich auf Begriffsdefinitionen für Scheidemünzen beschränkt.<sup>79</sup>

Es ist erstaunlich, dass die deutschen Kleinmünzen des 19. Jahrhunderts sowohl von den Zeitgenossen als auch von der numismatischen Forschung nie eine wirklich fundierte tiefgehende zusammenhängende und vor allem die verschiedenen Entwicklungen vergleichende Betrachtung erfahren haben. Denn trotz der o.g. Gründe waren die damaligen Kleinmünzen, im Gegensatz zu heute, durchaus eigenständige Zahlungsmittel und nicht nur zum Ausgleich minimaler Wertdifferenzen bestimmt. Die Gründe für diese nachrangige Betrachtung liegen vor allem darin, dass im Hauptblickfeld der

---

77 Andreas KAISER, Die gescheiterte Banknotenkonferenz des Deutschen Zollvereins (1857-1861, in: Reiner CUNZ (Hrsg.), *Fundamenta Historiae. Geschichte im Spiegel der Numismatik und ihrer Nachbarwissenschaften. Festschrift für Niklot Klüßendorf zum 60. Geburtstag am 10. Februar 2004, Hannover 2004, S. 353-366, hier: S. 353.*

78 Eine Vielzahl von Werken versuchte im 19. Jahrhundert, wie schon in den Jahrhunderten zuvor, Maße, Gewichte und Münzverhältnisse zu einander in Beziehung zu setzen: z.B. Johann Friedrich HAUSCHILD, *Vorschlag zu einem allgemeinen deutschen Maß-, Gewicht- und Münz-System*, Frankfurt/a.M. 1849; Moses MENDELSSOHN, *M. Mendelssohn's Handbuch der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde*, Potsdam 1885 [Nachdruck Neustrelitz 1994]; NELKENBRECHER, *Allgemeines Taschenbuch (mehrere Auflagen)*; D. Fried. Alb. NIEMANN, *Vollständiges Handbuch der Münzen, Maße und Gewichte aller Länder der Erde, Quedlinburg / Leipzig 1830*; NOBACK, *Noback's Münz-, Maass und Gewichtsbuch*.

79 HELFFERICH, *Das Geld*, S. 69 und S. 309.

münzpolitischen Betrachtungen der Zeitgenossen die Hauptmünzen standen. Der grenzüberschreitende Handel, mit Ausnahme des grenznahen Handels, war in der Regel kein Kleinhandel mit wesentlichem Kleingeldbedarf. Von größerem handelspolitischem Interesse waren daher nur der mittelgroße und der Großhandel. Dem entsprechend standen die Hauptmünzen im Mittelpunkt, insbesondere der grenzüberschreitenden Münzpolitik. Daher betrafen die wesentlichen Festlegungen der großen Münzverträge das Münzgrundgewicht, die Münzfüße und in geringeren Maße, die Münzteilungssysteme. Kleinmünzen als Scheidemünzen mussten dagegen die Frage des Münzgrundgewichts und des Münzfußes nicht zwingend berühren. Sie wurden zum Teil auch nicht in den Hauptmünzverträgen, sondern als Annex zu den eigentlichen Verträgen in Zusatzvereinbarungen und selbst dort auch nicht abschließend geregelt.

Obwohl die Kleinmünzen im Regelfall nur zum Umlauf im eigenen Land und einige zum Teil sogar nur in Landesteilen bestimmt waren, liefen sie in erheblichen Umfang auch in anderen Staaten, teilweise sogar in anderen Währungsgebieten um. Es erstaunt daher auf den ersten Blick, dass die Kaufmannsbücher vor der Einführung der Reichswährung nicht auch die Wertverhältnisse der Kupferscheidemünzen aufführten.

Trotz der Lücken gibt es eine Reihe von Überblicks- und detaillierterer Literatur zur deutschen Geld- und speziell auch Münzgeschichte des 19. Jahrhunderts:

Eine Reihe Werke in handlichem Umfang vermitteln einen guten Überblick über die deutsche Geldgeschichte des 19. Jahrhunderts: Kahl<sup>80</sup> wurde 1972 gedruckt, ist sehr übersichtlich, aber zum Teil ungenau und enthält darüber hinaus in einigen Punkten sogar Fehler.<sup>81</sup> Lesenswerter ist dagegen ein Werk von Rittmann<sup>82</sup>, das die deutsche Münz- und Geldgeschichte der Neuzeit bis zum Jahr 1914 beleuchtet. Einen sehr guten Überblick liefern auch die neueren Werke von North<sup>83</sup> und Sprenger<sup>84</sup>. Allen vier Überblickswerken ist jedoch gemeinsam, dass sie vergleichsweise wenig über Kleinmünzen aussagen.<sup>85</sup>

---

80 Hans-Dietrich KAHL, Hauptlinien der deutschen Münzgeschichte vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1878, Frankfurt/a.M. 1972.

81 Siehe z.B. im Kapitel zu den Münzen Mecklenburgs KAHLS These, die Münzen Rostocks und Wismars seien im Rahmen des Münzsystems Mecklenburg-Schwerins geprägt und im Kapitel zu Hamburg KAHLS Annahme, die Kleinmünzenprägung sei 1855 eingestellt worden.

82 RITTMANN, Deutsche Münz- und Geldgeschichte der Neuzeit.

83 NORTH, Das Geld.

84 SPRENGER, Das Geld der Deutschen.

85 KAHL gibt selbst an, auf die Kleinmünzen nicht im Detail einzugehen, KAHL, Hauptlinien der deutschen Münzgeschichte, S. 10; gleiches gilt für RITTMANN, Deutsche Münz- und Geldgeschichte der Neuzeit, S. 8.

Einige kleinere Werke zeigen allerdings auch nur im groben Überblick die Geldgeschichte einzelner Staaten, wie zum Beispiel Pfeiffer<sup>86</sup> für Schleswig-Holstein, Rittmann<sup>87</sup> für Sachsen und Schneider für Nassau<sup>88</sup>. Ausführlicher, aber immer noch handlich, ist ein Buch über die Hamburger Münz- und Geldgeschichte im 19. Jahrhundert von Schneider,<sup>89</sup> das auch die Zusammenhänge der hamburgischen mit der Lübecker, schleswig-holsteinischen und mecklenburgischen Münzgeschichte dieser Zeit aufzeigt. Mehr als ein Überblick, aber immer noch im handlichen Umfang, ist Schneiders gleichnamiges Buch über die Münzgeschichte Nassaus, das teilweise auch Bezüge zur Münzgeschichte anderer Staaten enthält und sich darüber hinaus mit den Münzverträgen des 19. Jahrhunderts beschäftigt.<sup>90</sup> Erst 2012 erschien von Klüßendorf ein Buch über die Münz- und Geldgeschichte Hessens, das mit Hintergründen und Erklärungen ebenfalls mehr als einen Überblick der reinen Geschehnisse im hessischen Raum vermittelt.<sup>91</sup>

Daneben gibt es eine Reihe kleinerer Aufsätze, die ganz überwiegend vom Ende der 1960er Jahre bis Anfang der 1980er Jahre über die Münz- und Geldgeschichte einzelner deutscher Staaten, Städte und Regionen geschrieben wurden: Rittmann gibt in einer Reihe von Aufsätzen in den geldgeschichtlichen Nachrichten einen kurzen Überblick über die Münzgeschichte einiger norddeutscher Staaten (Hamburg<sup>92</sup>, Bremen<sup>93</sup>, Knipphausen<sup>94</sup>, Oldenburg<sup>95</sup>, Lübeck<sup>96</sup>). Weitere Überblicke geben: Rüggeberg (Han-

---

86 Werner PFEIFFER, Geschichte des Geldes in Schleswig-Holstein, Heide in Holstein 1977.

87 Herbert RITTMANN, Sächsische Geldgeschichte 1763 bis 1857. Das Geld im Kurfürstentum und späteren Königreich Sachsen vom Ende des Siebenjährigen Krieges bis zum Wiener Münzvertrag, Frankfurt 1972.

88 SCHNEIDER, Das Münzwesen im Herzogtum Nassau.

89 Konrad SCHNEIDER, Hamburgs Münz- und Geldgeschichte im 19. Jahrhundert bis zur Einführung der Reichswährung, Koblenz 1983.

90 SCHNEIDER, Das Münzwesen im Herzogtum Nassau.

91 KLÜßENDORF, Kleine Münz- und Geldgeschichte von Hessen.

92 Herbert RITTMANN, Anmerkungen über die Entwicklung des Geldwesens der Stadt Hamburg (1), in: Geldgeschichtliche Nachrichten 20, November 1970, S. 230-244 sowie Herbert RITTMANN, Anmerkungen über die Entwicklung des Geldwesens der Stadt Hamburg (2), in: Geldgeschichtliche Nachrichten 21, Januar 1971, S. 11-13.

93 Herbert RITTMANN, Über die Entwicklung des Geldwesens der Stadt Bremen, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 22, März 1971, S. 61-66.

94 Herbert RITTMANN, Anmerkungen zur Geschichte der Herrschaft Knipphausen unter besonderer Berücksichtigung münz- und währungsgeschichtlicher Aspekte, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 24, Juli 1971, S. 230-232.

95 Herbert RITTMANN, Kurzgefasste Münzgeschichte Oldenburgs mit allgemeingeschichtlicher Einleitung, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 25, September 1971, S. 297-299.

nover<sup>97</sup>), Fuchs (Frankfurt<sup>98</sup>), Härter (Hessen<sup>99</sup>), Haupt (Sachsen<sup>100</sup>), Klüßendorf (Hessen<sup>101</sup>) und Wedell (Anhalt-Bernburg<sup>102</sup>).

Eine gute Einführung in die Geschichte des Wiener Münzvertrages bietet der Aufsatz von Hahn und Zich.<sup>103</sup> Sehr ausführlich ist dagegen die von Hahn betreute Dissertation Zichs über den Wiener Münzvertrag.<sup>104</sup> Die Reichsmünzgesetze von 1871 und 1873 aus der Sicht der Hansestädte beleuchtet die Dissertation von Spörer.<sup>105</sup>

Einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Münztechnik geben die Aufsätze von Fengler<sup>106</sup> und Caspar<sup>107</sup>. Ein umfassenderes Handbuch der Münztechnik und seiner Geschichte auf aktuellem Stand liefert das Handbuch von Meding.<sup>108</sup>

Trotz der geringen Ergiebigkeit des statistischen Materials von Schneider und Schwarzer im direkten Bezug auf die Kleinmünzen geben die einführenden Erläuterungen einige beiläufige interessante indirekte Hinweise zur Bedeutung der Kleinmünzen.<sup>109</sup>

Wenn auch die Erklärungen zu den Entwicklungen der deutschen Kleinmünzen große Lücken aufweist, so sind die tatsächlich ausgeprägten

96 Herbert RITTMANN, Über die historische Entwicklung der Stadt Lübeck und ihre Geldgeschichtliche Bedeutung, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 26, November 1971, S. 358-360.

97 Helmut RÜGGENBERG, Das Geld- und Münzwesen im Königreich Hannover von 1813 bis 1866. Zur Ausstellung vom 12. bis 23. Juni 1978 bei Volksbank Celle.

98 Willy FUCHS, Aus der Münzgeschichte der Stadt Frankfurt/a.M., in: Geldgeschichtliche Nachrichten 23, Mai 1971, S. 130-136.

99 Hans-Ludwig HÄRTER, Die Münzen von Hessen, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 23, Mai 1971, S. 172-188.

100 Walter HAUPT, Kleine Sächsische Münzkunde, Berlin (Ost) 1968.

101 Niklot KLÜßENDORF, Probleme des Umlaufs von Kupfermünzen im Fürstentum Hessen, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 32, 1982, S. 227-270.

102 Karl-Heinz WEDELL, Anhalt-Bernburgs Kleinmünzenserie von 1839/40, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 138, Juli 1990, S. 205-208.

103 Wolfgang HAHN / Wilhelm ZICH, Vor 150 Jahren. Der Wiener Münzvertrag bringt die große deutsche Münzeinigung, Wien 2007.

104 Wilhelm ZICH, Der Wiener Münzvertrag vom 24. Januar 1857 und Carl Ludwig von Bruck, Diss., Wien 2009.

105 Sebastian SPÖRER, Politische und wirtschaftliche Gestaltung der deutschen Münzreform 1871-1875 der Hansestädte Bremen, Lübeck und Hamburg, Diss., Frankfurt/a.M. 2010.

106 Heinz FENGLER, Entwicklung der Münztechnik, Berlin (Ost) 1982.

107 Helmut CASPAR, Von der Hammerprägung zum Münzautomaten, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 160, März 1994, S. 69-72.

108 Henner R. MEDING, Die Herstellung von Münzen. Von der Handarbeit im Mittelalter zu den modernen Fertigungsverfahren, Frankfurt/a.M. 2006.

109 SCHNEIDER / SCHWARZER, Statistik der Geld- und Wechselkurse.

Kleinmünzen sehr gut erfasst. Die gängigen Kataloge haben nicht nur alle bekannten Münztypen aufgeführt, sondern zum Teil auch nach Jahrgängen und Varianten gegliedert. Die Gliederung dieser Kataloge leidet aber daran, dass sich ihr Aufbau nur unzureichend an münzgeschichtlichen Zusammenhängen orientiert.

Bei den Katalogen dominierte über lange Zeit die zwölfbändige Reihe von Jaeger aus den 1960er und Anfang der 1970er Jahre<sup>110</sup>, bis diese vom „Großen Deutschen Münzkatalog von 1800 bis heute“ von Arnold, KÜTHMANN und STEINHILBER (kurz: AKS) abgelöst wurde, der bis heute regelmäßig neu aufgelegt wird.<sup>111</sup> Neben dem AKS als Standardkatalog gibt es zwei Kataloge: den von Wedell<sup>112</sup>, der die beschriebenen Münztypen jedoch leider nicht abbildet, und den von Stutzmann<sup>113</sup>, die sich beide auch detailliert mit Varianten beschäftigen. Diese Kataloge sind aber grundsätzlich nach Sammlergesichtspunkten aufgebaut. Nur die Reihe von Jaeger bietet darüber hinaus auch eine umfassende Auswertung des Archivmaterials und darauf aufbauend einzelne münzgeschichtliche Hinweise, die jedoch teilweise überholt sind. Der AKS hat andererseits den Vorteil über ausführliches Tabellenmaterial, zum Beispiel zu Gewichts-, Feingewichts- und Feingehaltsangaben, zu verfügen und trotz seiner Kompaktheit und Fülle übersichtlicher aufgebaut zu sein, als die Reihe von Jaeger. Direkte Hinweise auf konvergenziale Entwicklungen in der Kleinmünzenpolitik außerhalb der Münzverträge sind dem AKS jedoch nicht zu entnehmen. Während die Reihe von Jaeger sich noch bemüht, die Münzen „nach Erscheinungszeit in Serien“<sup>114</sup> zusammenzustellen, teilt der AKS die Prägeperioden ohne Rücksicht auf technische oder Gestaltungsgesichtspunkte danach ein, unter welchem Landesherren, als welches Nominal und erst dann zu oder mit welchem Jahr sie erstmals erschienen sind.<sup>115</sup> Eine Prägeperiodeneinteilung unter Berücksichtigung der gestalterischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge leistet der AKS deshalb nicht.

Neben diesen Katalogwerken für alle deutschen Staaten gibt es daneben Corpuswerke für einige deutsche Länder, die neben einem deskriptiven und

---

110 Kurt JAEGER, Die Münzprägung der deutschen Staaten vor Einführung der Reichswährung, Münzen und Medaillen, Band 1-12, Basel 1966-1972.

111 Gewarnt wird aber vor der kritiklosen Übernahme der von JAEGER übernommenen Prägezahlen, die zumindest teilweise nicht durch die Akten gestützt werden, KLÜBENDORF, Kleine Münz- und Geldgeschichte von Hessen, S. 122.

112 Karl-Heinz WEDELL, Die deutschen Kleinmünzen von 1803 bis 1873, Oschersleben 1994.

113 Bernd STUTZMANN, Die Münzen des 19. Jahrhunderts bis zur Reichsgründung, Wien 2004.

114 JAEGER, Die Münzprägungen, Bd. 2, S. 3.

115 Paul ARNOLD / Harald KÜTHMANN / Dirk STEINHILBER (Hrsg.), Großer Deutscher Münzkatalog von 1800 bis heute (AKS), Augsburg <sup>16</sup>2000, S. V.

mit Abbildungen versehenen Teil der einzelnen Münztypen auch allgemeine Erläuterungen zur Münzgeschichte enthalten. Neben einigen älteren, zum Teil aus dem 19. Jahrhundert stammenden Werken, sind für die neueren Corpuswerke insbesondere die für Mecklenburg und für Wismar ganz herausragenden Werke von Kunzel<sup>116</sup> sowie das für Oldenburg maßgebliche Werk von Kalvelage und Trippler<sup>117</sup> zu erwähnen.

Von großer Bedeutung für die Darstellung der preußischen Münzgeschichte sind immer noch die Aufsätze des im Jahr 1944 verstorbenen Friedrich von Schrötter.<sup>118</sup> Neben den oben genannten Corpuswerken für Mecklenburg, Wismar und Oldenburg gibt es ein sehr umfassendes Werk für das Münzwesen Anhalts: Heckls<sup>119</sup> sehr umfangreiche Dissertation über die Geldgeschichte Anhalts und seiner Staatsschulden vom 17. bis in das 19. Jahrhundert berücksichtigt auch die Münz- und sogar die Kleinmünzengeschichte Anhalts im 19. Jahrhundert sehr ausführlich. Mit Ausnahme der Münzverhältnisse zu Preußen und zum Teil zu Sachsen werden hier aber kaum Vergleiche zu der münzgeschichtlichen Entwicklung in den anderen deutschen Staaten gesetzt.

Den besten Einblick in die Zwänge, die die Spielräume der Geldpolitik, vor allem bei den Hauptmünzen, begrenzten, gibt ein 1850 erschienener Beitrag in der „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft“ von Helfferich.<sup>120</sup> In ihm werden die damaligen Vorschläge zur Harmonisierung der verschiedenen deutschen Münzsysteme unter Einschluss Österreichs inklusive des dafür zu betreibenden Aufwandes untersucht.<sup>121</sup> Die Änderung des Münzgrundgewichtes, der Münzfüße, der Münzunterteilung und der Legierung werden auch in ihren Bezügen zur französischen Francswährung dargestellt. Der zu dieser Zeit in der Realisierung befindlichen Reform des Schweizer Geldwesens mit seinen Bezügen zum Zahlungsverkehr mit Frankreich und Deutschland widmet sich dieser Beitrag sehr ausführlich.

Zusammengefasst ist für den Stand der Forschung somit folgendes festzustellen: Die Kleinmünzen sind in der Katalogliteratur zum Teil sogar in

---

116 Michael KUNZEL, Das Münzwesen Mecklenburgs von 1492 bis 1872, Berlin 1994; Michael KUNZEL, Die Münzen der Hansestadt Wismar 1359 bis 1854, Wismar / Berlin 1998.

117 Heinrich KALVELAGE / Hartmut TRIPPLER, Münzen der Grafen, Herzöge und Großherzöge von Oldenburg, Osnabrück 1996.

118 Friedrich VON SCHRÖTTER, Die preußische Münzpolitik im 19. Jahrhundert – 1806 bis 1873, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 39, 1927, S. 117-123; Neuauflage in: Bernd KLUGE (Hrsg.), Aufsätze zur deutschen Münz- und Geldgeschichte des 16. bis 19. Jahrhunderts, Leipzig 1991.

119 HECKL, Das Geldwesen Anhalts.

120 HELFFERICH, Die Einheit im deutschen Münzwesen.

121 „Es ist gewiss von Werth sich einmal die Opfer klar zu machen, die sich Deutschland durch Annahme eines einheitlichen Münzsystems auferlegen würde ...“, ebd., S. 388.

ihren verschiedenen Varianten verzeichnet. Die deutschen Münzen des 19. Jahrhunderts sind damit wohl abschließend in ihren Typen und möglicherweise auch allen Varianten katalogisiert. Die auf die Kaufmannsbücher zurückgreifenden Kataloge haben auch das Wertverhältnis der Haupt- und der größeren Silberscheidemünzen zueinander relativ ausführlich beschrieben. Die Grundlinien der deutschen Geld- und Münzgeschichte sind in den genannten Überblickswerken ebenfalls aufgezeigt worden.

Insgesamt haben die Kleinmünzen aber bisher nur am Rande Beachtung gefunden. Eine zusammenfassende Untersuchung der Entwicklungen speziell der Kleinmünzensysteme der deutschen Staaten liegt bislang nicht vor. Es fehlte insbesondere an einer Abhandlung, bei der mit der Auswertung **aller** katalogisierten Kleinmünzentypen die Entwicklungen der deutschen Kleinmünzenprägungen des 19. Jahrhunderts systematisch auf ihre Konvergenztendenzen und ihre Einflüsse auf die Reichswährung hin ausgewertet worden sind. Auch sind bislang keine Versuche dokumentiert, die Wertverhältnisse der Kupferscheidemünzen der verschiedenen Währungssysteme zueinander in ein rechnerisches Verhältnis zu setzen bzw. die dabei auftretenden Probleme zu beschreiben.

### *1.3 Fragestellungen und Methodik*

#### 1.3.1 Fragestellungen

Die vorliegende Untersuchung ist keine alle Aspekte umfassende Untersuchung des deutschen Geldwesens des 19. Jahrhunderts. Sie beschäftigt sich allerdings mit einem sehr wesentlichen Bereich des Geldwesens dieser Zeit: der Entwicklung der Münzprägung. Innerhalb dieses Teilbereiches liegt der klare Untersuchungsschwerpunkt bei der Schließung der Wissenslücken in der Entwicklung der Kleinmünzen und dort insbesondere in den Konvergenzen, die schließlich in der Einführung der Reichswährung endeten.

Mit dieser Untersuchung sollen zunächst die Entwicklungen der Kleinmünzenprägungen in den deutschen Staaten in ihren jeweiligen Währungsgebieten betrachtet werden, um dann die Entwicklungen zwischen den Währungsgebieten vergleichen zu können. Diese sind zum Teil nur unter Bezugnahme auf die Entwicklungen der Hauptmünzen verständlich.

Die Darstellung der allgemeinen Entwicklungen der deutschen Kleinmünzen im 19. Jahrhundert mit ihren Bezügen zu den Hauptmünzen sind Voraussetzung dafür, um sich mit dem eigentlichen Kern der Untersuchung beschäftigen zu können: mit der Frage, **inwieweit und auf welche Weise die unterschiedlichen Kleinmünzensysteme aneinander angenähert werden konnten, um schließlich in der neuen Reichswährung aufzugehen**. In den bisherigen Abhandlungen über die Entwicklungen der deutschen Münzprägungen standen vor allem die Konvergenzen der Hauptmün-

zen im Fokus der Darlegungen. Kleinmünzen wurden dabei nur am Rande behandelt. Es galt der Grundsatz: je geringwertiger das Nominal, desto kürzer wird die Entwicklung dieser Münzen abgehandelt.

Die Entwicklungen dieser Münzen vollzogen sich nicht nur anhand eines großen Münzvertrages oder eines großen Reichsmünzgesetzes, sondern prozesshaft. Hierzu gehörten den Münzverträgen voraus-, mit ihnen einher- und nachgehende innerstaatliche Reformen, die teilweise mit neuen technischen Möglichkeiten verbunden waren. Zwischenschritte vollzogen sich durch kleinere Verträge und manche Annäherung an das Münzsystem eines anderen Staates oder Währungsgebietes auch ohne staatsrechtlichen Vertrag. Neben den Verträgen blieben, gerade für die Kleinmünzen, Ermessensspielräume, die unterschiedlich stark ausgefüllt wurden.

Besonders die neben den staatsrechtlichen Verträgen und innerstaatlichen Gesetzen wirkenden Entwicklungs- und Konvergenzimpulse sind bislang nicht umfassend untersucht worden. Daher gab es bislang noch keine Gegenüberstellung ihrer Wirkungen im Vergleich zu den vorgenannten Rechtsakten.

Die großen Münzverträge mit ihren jeweiligen Nebenabreden sind hier deshalb nur der eine Untersuchungsbereich. Darüber hinaus wird untersucht, welche weiteren politischen, technischen, fiskalischen und ästhetischen Einflüsse zu einer Konvergenz der Münz- und vor allem der Kleinmünzensysteme führten.

Aus diesen Ansätzen ergeben sich zunächst folgende weitergehende Fragestellungen:

- Welche Regelungsintensität hatten diese Verträge zum einen im Vergleich Hauptmünzen zu Kleinmünzen?
- Hatte der nur regionale Münchner Münzvertrag eine höhere Regelungsichte als die folgenden Münzverträge, die die Verbindung zwischen dem süddeutschen und dem norddeutschen Münzsystem herstellen bzw. intensivieren sollten?
- Gab es Besonderheiten oder Reservatrechte, die den einzelnen Mitgliedstaaten oder Währungsgebieten eingeräumt wurden?
- Hatten diese Regelungen auch über das Vereinbarte hinaus indirekte Wirkung für in den Verträgen nicht geregelte Fragen?
- Welchen handels- oder münzpolitischen oder auch allgemeinpolitischen Zwängen waren diese übernehmenden Staaten ausgesetzt?
- Gab es Versuche, Reste von Eigenständigkeit zu wahren, und welche Motive lagen hierfür vor?
- Warum haben sich einzelne Staaten diesen Verträgen entzogen oder wurden bewusst nicht beteiligt?
- Wollten und konnten kleinere oder mittelgroße Staaten die Entwicklungen zugunsten einer stärkeren Konvergenz auch der Kleinmünzen beeinflussen und auf welche Weise ist ihnen dies gegebenenfalls gelungen?

Den Kleinmünzen war zwar nur eine regionale Funktion zugeordnet, tatsächlich liefen sie aber in erheblichem Umfang wie die Hauptmünzen, deren Bestimmung auch im grenzüberschreitenden Handel lag, um. Diese Untersuchung soll auch zeigen, wie die tatsächlichen Umlaufverhältnisse dazu zwangen, von derart regional fokussierten Betrachtungen abzuweichen.

Es soll deshalb in dieser Untersuchung erörtert werden, inwieweit die Staaten zunächst innerhalb ihres Geltungsbereiches und dann im Verkehr mit anderen Staaten versuchten, ihre Kleinmünzensysteme auch außerhalb der Münzverträge zu harmonisieren. Anders als beim Süddeutschen Münzverein geschah diese regionale Harmonisierung grundsätzlich nicht durch Münzverträge, sondern durch Gesetz oder faktisches Handeln. Dies soll insbesondere am Beispiel Preußens tiefer erörtert werden, das im Zuge seiner 1806 begonnenen Reformen schließlich auch 1821 sein Münzwesen grundsätzlich reformierte und dabei Besonderheiten für die einzelnen Provinzen bei den Kleinmünzen abschaffte. Die Harmonisierung der Kleinmünzensysteme innerhalb eines Staates oder auch eines Währungsgebietes war Voraussetzung dafür, um die Harmonisierung mit den (Klein)Münzensystemen anderer Staaten oder sogar Währungsgebieten in Angriff nehmen zu können. Inwieweit und aus welchen Gründen das neue preußische Vorbild von anderen Staaten übernommen wurde, wird ebenfalls untersucht.

Auf Grund der Bestimmung der Kleinmünzen als reine Landeswährung ohne Bestimmung für den Außenhandel fehlte den Kleinmünzen grundsätzlich die repräsentative politische Bedeutung. Repräsentativfunktionen sollten in erster Linie die auch als Handelsmünzen geeigneten Hauptmünzen haben, denen ohnehin auch die größere ästhetische Bedeutung und auch deshalb die größere Wertschätzung zugesprochen wurde. Inwieweit Kleinmünzen dennoch ausnahmsweise Repräsentativfunktion oder Bedeutung als Dokumentation des Rechtes zur Münzprägung hatten, soll ebenfalls dargelegt werden. Schließlich wird erläutert, wie sich die Selbstdarstellung der deutschen Staaten und vor allem ihrer Fürsten nach der Einführung der Reichswährung von der Kleinmünzenebene auf kleinere Gestaltungsfreiräume bei den Hauptmünzen der Reichswährung verlagerten.

Die nachrangige Beachtung der Kleinmünzen lag auch in ihrem im Verhältnis zu den Hauptmünzen lange Zeit nicht verlässlichen Wertverhältnis. Gerade die Kleinmünzen standen in „Verruf“ und diese Gefahr der Herabsetzung des Wertes oder sogar der Einziehung führte oftmals dazu, dass sie nur gegen Aufpreis angenommen wurden. Die preußische Münzreform von 1821 setzte die Kleinmünzen zu den Hauptmünzen erstmals in ein fest fixiertes Verhältnis und bildete die Grundlage fremde Kleinmünzen aus dem preußischen Geldumlauf zu vertreiben, da „*die arbeitende und untere*

*Volksklasse besonders drückende Agiotrage Veranlassung geben“.*<sup>122</sup> Die verschiedenen Ansätze und Argumente für die Stabilisierung der Kleinmünzensysteme, die in einem dauerhaften festen Verhältnis zu den Hauptmünzen endete, wird deshalb ebenfalls untersucht.

Die Entwicklung der deutschen Münzprägung im 19. Jahrhundert erfolgte nicht losgelöst von Impulsen durch andere Staaten. In der Napoleonischen Zeit zwischen 1806 und 1815 waren die französischen Impulse bei den Rheinbundstaaten sehr stark. Diese Einflüsse sollen darauf untersucht werden, inwieweit sie Nachhaltigkeit für die Entwicklungen nach 1815 entfalten konnten. Zudem spielten allgemeine internationale Entwicklungen eine erhebliche Rolle. Dies bezieht sich vor allem auf die Entscheidung für eine Gold- oder Silberwährung oder das Münzsystem nach dezimalen Grundsätzen zu ordnen. Letzteres sollte für die Kleinmünzen von entscheidender Bedeutung werden.

Die großen politischen Ereignisse, die auch an den so genannten Einigungskriegen (1864 Deutsch-Dänischer Krieg, 1866 Preußisch-Österreichischer Krieg und 1870/71 Deutsch-Französischer Krieg) festgemacht werden können, waren von erheblichem Einfluss auf die weitere Münzpolitik der deutschen Staaten. Bis zum Preußisch-Österreichischen Krieg 1866 war nicht entschieden, ob und wie Österreich, vielleicht sogar als Führungsmacht, an der deutschen Einigung beteiligt wird. Es wird untersucht, inwieweit Österreich auf die Münzpolitik der deutschen Staaten, die 1871 im Deutschen Reich vereinigt wurden, Einfluss nehmen konnte und warum dieser Einfluss begrenzt blieb. Von zentraler Bedeutung in dieser Untersuchung ist, in welchen Schritten nach der Reichsgründung im Jahr 1871 eine Reichsmünzpolitik verwirklicht wurde und inwieweit die vorherigen Entwicklungen darauf Einfluss hatten.

Zusammengefasst steht die Beantwortung der folgenden Fragen im Mittelpunkt der Untersuchungen der Münzprägung der deutschen Staaten im 19. Jahrhundert:

- Welche Konvergenzen sind innerhalb der jeweiligen Währungsgebiete feststellbar?
- Welche Einflüsse hatten diese Konvergenzen auf die Reichsmünzgesetzgebung von 1871 und 1873?
- Auf welche Gründe sind diese Konvergenzen zurückzuführen?
- Inwieweit schlugen sich die zwei großen Entwicklungsstränge des 19. Jahrhunderts, nationale Einigung und Industrialisierung, in der Kleinmünzenprägung nieder?

---

<sup>122</sup> „Allerhöchste Kabinettsorder wegen wirksamerer Verbreitung der durch das Gesetz vom 30sten September 1821 eingeführten neuen Scheidemünze in die Westlichen Provinzen der Monarchie.“ Vom 25. November 1826, in: GStA I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 32, Nr. 22: Acta betr. das Gesetz über die Münzverfassung in den Preußischen Staaten vom 30. September 1821, ohne Blattnummer.

- Unter welchen internationalen Rahmenbedingungen fanden diese Entwicklungen statt?

Diese Fragestellungen können wiederum unter der einen folgenden Fragestellung zusammengefasst werden:

**Gab es neben den großen Münzverträgen des 19. Jahrhunderts weitere gewichtige Konvergenzimpulse für die Kleinmünzenprägungen der deutschen Staaten mit Einfluss auf die Reichswährung?**

Das Zusammenwachsen und der weitere nachhaltige Bestand von Währungsgebieten ist Thema bis in unsere heutige Zeit. Diese Untersuchung soll, wo dies möglich ist, auch hier Parallelen ziehen bzw. zumindest für Problemstellungen sensibilisieren.

Es ist Ziel dieser Arbeit, alle wesentlichen Konvergenzimpulse, die sich in der Kleinmünzenprägung niedergeschlagen haben, aufzuzeigen und ihre Impulse für die Reichswährung auszuwerten. Darüber hinaus sollen allgemeine münzpolitische Lehren gezogen werden, die auch heute noch für vergleichbare Währungs- und Münzprägekonvergenzen von Nutzen sein könnten.

Mit dieser Untersuchung wird beabsichtigt, dem historischen Dokumentationswert und der Impulskraft der deutschen Kleinmünzen des 19. Jahrhunderts eine höhere Beachtung zu verschaffen. Diese Untersuchung soll zeigen, wie sich die grundsätzlichen politischen und technisch-ökonomischen Entwicklungen in der Münzprägung, insbesondere der Kleinmünzenprägung, der deutschen Staaten des 19. Jahrhunderts sowohl im Bezug auf die Schritte zur nationalen Einigung als auch auf die Industrialisierung widerspiegeln.

### 1.3.2 Methodik

Als notwendige Vorarbeit zur Klärung der oben genannten Fragen sind hier zunächst die erforderlichen Abgrenzungen und Definitionen vorgenommen worden. Dies gilt insbesondere für die Frage, wann eine Münze als Kleinmünze anzusehen ist. Die Abgrenzung ist nämlich zumindest in Grenzfällen nicht offensichtlich.

Dargelegt werden des Weiteren die politischen und technischen Rahmenbedingungen für die deutsche Münzprägung im 19. Jahrhundert, ihre wesentlichen Entwicklungsstränge und die Bedeutung des Münzgeldes, insbesondere der Kleinmünzen, zu dieser Zeit.

Die Konvergenzerfordernisse, die sich aus den politischen Rahmenbedingungen für die Münzpolitik der deutschen Staaten ergaben, werden in den zwischenstaatlichen Münzverträgen dieser Zeit genannt oder zumindest angedeutet. Es ist hier von Bedeutung darzulegen, welche Motive und sogar

Zwänge die Staaten veranlassten Münzverträgen beizutreten und welche Verpflichtungen, insbesondere in Bezug auf die Kleinmünzen, sie dabei eingingen, um die münzpolitische Entwicklung innerhalb der einzelnen deutschen Staaten nachvollziehen zu können. Die in den Münzverträgen genannten Verpflichtungen waren dabei ein wesentlicher Faktor, um die Münzprägung der deutschen Staaten in Prägeperioden einteilen zu können. Dabei musste das bisherige Prinzip der gängigen Münzkataloge (mit Ausnahme der Reihe Jaegers<sup>123</sup>), die Prägeperioden in erster Linie nach den Landesherrn zu gliedern, durchbrochen werden, um die Einteilung nach der Gestaltung der Münzen vornehmen zu können. Erst dann konnten die innerhalb eines Landes in den verschiedenen Prägeperioden hergestellten Münzen und schließlich die Münzen der Länder innerhalb eines Währungsgebietes und einer Prägeperiode miteinander verglichen werden, um Konvergenztendenzen zu abstrahieren.

Die Entwicklungen und Konvergenzen in der deutschen Kleinmünzenprägung des 19. Jahrhunderts können jedoch nicht abschließend den Inhalten der Münzverträge der deutschen Staaten entnommen werden. Manche Entwicklungen und Konvergenzen beruhten nicht auf zwischenstaatlichen Abkommen, sondern auf technischen, ökonomischen oder auch kulturellen Bedingungen, die sich nicht alle in zwischenstaatlichen Verträgen oder anderen schriftlichen Quellen niedergeschlagen haben.<sup>124</sup>

Die Gesetze, Verordnungen und Erlasse der einzelnen Staaten und weiteres Archivgut haben zur Lösung der Aufgabenstellung nur teilweise beitragen können. Dafür ist, mit Ausnahme der zusätzlich ausgewerteten Archivbestände des Geheimen Preußischen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin, des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München und des Landeshauptarchivs in Schwerin, auch auf die Auswertung des Archivgutes durch die bisherigen Abhandlungen der Münzgeschichte der einzelnen Staaten zurückgegriffen worden. Mit der Auswertung der Archivalien in München und Dresden ist nicht nur die Geldpolitik Bayerns und Sachsens als wichtiger Akteure deut-

---

123 Der ebenfalls betont, dass die Einteilung der Münztypen nach rein dynastischen Gesichtspunkten unbefriedigend ist, Kurt JAEGER / Jens-Uwe RIXEN, Die Münzprägungen der deutschen Staaten vor Einführung der Reichswährung, Band 6: Nordwestdeutschland: Ostfriesland, Oldenburg, Jever, Knipphausen, Bremen, Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein, Lauenburg, Basel 1971, S. 8.

124 NAU betont, die Aussagekraft der Münzen verblasse je weiter die Neuzeit voranschreite, Elisabeth NAU, Was und wie viel trägt die Numismatik zur Geldgeschichte bei? In: Reiner CUNZ (Hrsg.), Fundamenta Historiae. Geschichte im Spiegel der Numismatik und ihrer Nachbarwissenschaften. Festschrift für Niklot Klüßendorf zum 60. Geburtstag am 10. Februar 2004, Hannover 2004, S. 53-56, hier: S. 54; dies mag im Grundsatz stimmen. Diese Untersuchung wird an verschiedenen Punkten zeigen, dass manche Erkenntnis allerdings nur durch die Auswertung der Münzen selbst gewonnen werden kann.

scher Geldpolitik im 19. Jahrhundert berücksichtigt worden, als Verhandlungssitze für die Verträge von 1837 und 1838 lagen hier auch die ergiebigsten Aktenbestände für diese Verträge vor. Der Bestand des Geheimen Preußischen Staatsarchivs wurde wegen der besonderen Bedeutung der preußischen Münzreform von 1821, auch für andere Staaten, und der von keinem anderen Staat übertroffenen Rolle Preußens für eine gemeinsame Geldpolitik in Deutschland ausgewertet. Der mecklenburgische Archivalienbestand wurde gesondert ausgewertet, da die beiden Mecklenburg als erste deutsche Staaten Kleinmünzen nach den Vorschriften des Reichsmünzgesetzes von 1871 ausprägten. Dagegen ist auf Grund der bereits oben genannten Dissertation von Zich über den Wiener Münzvertrag auf eine erneute Sichtung der österreichischen Archivalien über diesen Vertrag verzichtet worden.

Neben der Auswertung der Münzverträge und des Tabellenmaterials des AKS lag daher ein weiterer Schwerpunkt in der Untersuchung der Münzen selbst. Der Vergleich der ausgeprägten Münzen wurde nicht nur anhand der Katalogliteratur vorgenommen, sondern zu einem großen Teil anhand der ausgeprägten Münzen selbst. Dies machte den Vergleich über die reine Abbildung in der Katalogliteratur hinaus möglich. Maße, Gewicht, Randgestaltung und der sich daraus ergebende Gesamteindruck sind nur durch die Beschäftigung mit der Münze selbst „erfassbar“.<sup>125</sup> Dies gilt insbesondere für die Kleinmünzen, bei denen die Variationsbreite größer und die Beschreibungintensität der Kataloge geringer ist als bei den Hauptmünzen.

Die Münzfunde waren für die Klärung der Aufgabenstellung von vergleichsweise untergeordnetem Gewicht. Sie haben allerdings für die Bewertung der Umlaufbedeutung von Münzen beitragen können. Neben den überwiegend sehr genau überlieferten Prägevolumina sind sie einer der beiden quantitativen Faktoren, um die Umlaufbedeutung von Münzen zu erfassen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Umlaufanteils an „fremder“ Münze.

Mit der Zusammenschau der Entwicklung der wesentlichen Konvergenzen konnte ein Vergleich der Währungsgebiete vorgenommen werden. Damit wurde deutlich, welche Impulse die einzelnen Währungsgebiete zur Entwicklung der Reichsmünzgesetze geleistet haben.

Dafür wurde die münzpolitische Entwicklung aller deutschen Staaten zwischen 1806 und 1873 untersucht. Die Einflüsse der jeweiligen Staaten waren dabei sehr unterschiedlich. Die Münzgeschichte der in dieser Zeit kaum oder gar nicht ausprägenden deutschen Staaten (Berg, Danzig, Großherzogtum Frankfurt, Fürstprimatische Staaten, Isenburg, Kniphausen und Varel, Lauenburg, Lübeck, Stolberg-Wernigerode, Großherzogtum Würzburg, Stadt Würzburg) sind dem entsprechend kurz dargestellt. Münzpoli-

---

125 Vgl. auch KLÜBENDORF, Münzkunde, S. 22f., der betont, dass manche Eigenschaften von Münzen „nur durch Originale zu erfassen“ sind.

tisch tonangebend waren die großen Staaten, allen voran Preußen,<sup>126</sup> die führenden Staaten des süddeutschen Münzvereins (Baden, Bayern, Württemberg) und das Königreich Sachsen. Insbesondere Baden hat, trotz seiner an der Bevölkerungszahl gemessen nur mittleren Größe,<sup>127</sup> erhebliche eigene Impulse zum Zustandekommen der Münzverträge, auch gegen anfängliche Widerstände der größeren Staaten, gesetzt. Zu einer erfolgreichen Konvergenz der Münzpolitik der deutschen Staaten kam es aber nicht nur durch die Impulse der meinungsführenden Staaten, sondern auch dadurch, dass mittelgroße und kleinere Staaten diese Impulse aufnahmen. Aus diesem Grunde ist auch den Staaten, die hauptsächlich die Münzimpulse der großen Staaten rezeptierten, zumindest in ihrer Summe, vergleichsweise viel Raum in der Darstellung gegeben worden. Dies gilt insbesondere für Anhalt, dessen Geldgeschichte auf Grund der Arbeiten von Heckl von allen mittelgroßen Staaten am besten erforscht ist. Am Beispiel Anhalts konnte damit besonders beispielhaft dargestellt werden, auf Grund welcher Zwänge sich ein mittelgroßer Staat schrittweise an preußische Parameter in der Münzprägung anlehnte. Auch für die Staaten, die versuchten, sich bis zur Reichsgründung einer gemeinsamen Münzpolitik zu entziehen (beide Mecklenburg, Bremen, Hamburg, Lübeck), war die Untersuchung der jeweiligen Motive und Umstände lohnenswert.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit sind die einzelnen Münzen grundsätzlich nach dem Großen Deutschen Münzkatalog, dem „AKS“, zitiert, der die deutschen Münzen des 19. Jahrhunderts fast ausnahmslos beschreibt und abbildet.<sup>128</sup> Der AKS ist der gebräuchlichste Münzkatalog für die deutschen Münzen des 19. Jahrhunderts vor der Reichsgründung.<sup>129</sup> Deshalb habe ich ihn den zum Teil in der Beschreibung von Varianten präziseren Katalogen von Stutzmann<sup>130</sup> und Wedell<sup>131</sup> vorgezogen, soweit nicht die wenigen Lücken im AKS zu einem Rückgriff auf die beiden vorgenannten Kataloge oder auf die Katalogreihe von Jaeger zwangen.

---

126 Österreich hatte zum Zustandekommen des Wiener Münzvertrages von 1857 wesentlich mit beigetragen, schied auf Grund der Ereignisse des Jahres 1866 aber im Folgejahr wieder aus dem Wiener Münzvertrag aus.

127 Baden hatte 1843 nur wenig mehr als 1,3 Millionen Einwohner, ARNOLD / KÜTHMANN / STEINHILBER, Münzkatalog, S. 11.

128 Ebd.

129 Die Bände von JAEGER wurden vor der Herausgabe des AKS am häufigsten zitiert. Der AKS hat sich jedoch auf Grund seiner besseren Übersichtlichkeit durchgesetzt.

130 STUTZMANN, Die Münzen des 19. Jahrhunderts.

131 WEDELL, Die deutschen Kleinmünzen.

### 1.4 Definitionen und Abgrenzungen

Der Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung liegt bei der Kleinmünzenprägung der deutschen Staaten zwischen 1806 und 1873. Sie klammert grundsätzlich die Prägungen aus der Zeit vor 1806 aus, obwohl diese im 19. Jahrhundert noch in erheblichen Umfang umliefen. Bei den Großmünzen sind grundsätzlich nur die allgemeinen Entwicklungen beschrieben. Bei den Kleinmünzen ist die Untersuchung aller katalogisierten Münzen vorgenommen worden. Bezüge zur Münzprägung früherer Zeiten sind hier nur erwähnt, soweit dies für das Verständnis des Untersuchungsthemas hilfreich ist.

Der Themenbereich dieser Untersuchungen der Kleinmünzenprägungen der deutschen Staaten zwischen 1806 und 1873 ist nach den folgenden Kriterien abgegrenzt:

#### 1.4.1 Deutsche Staaten

Trotz der Bezüge zu Österreich,<sup>132</sup> das mit seinem Guldensystem und seinem Beitritt zum Wiener Münzvertrag (1857) stark mit dem süddeutschen Münzsystem verwoben war, sind hier nur die Gebiete untersucht worden, die ab 1871 zum Reichsgebiet gehörten. Damit sind auch die Gebiete umfasst, die bereits vor 1871 ihren Status als selbstständiger Staat verloren hatten, wie zum Beispiel das Königreich Hannover und das Herzogtum Nassau nach dem Ende des Preußisch-Österreichischen Krieges. Auch die zwischen 1808 und 1812 geprägten Münzen der Freien Stadt Danzig werden aus diesem Grund berücksichtigt.<sup>133</sup> 1871 und auch 1873 bestanden auch noch keine sogenannten Nebengebiete, wie die deutschen Kolonien Deutsch-Neuguinea und Deutsch-Ostafrika<sup>134</sup>, in denen in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts zunächst auf privater Basis und für Deutsch-Ostafrika dann im 20. Jahrhundert für das Auswärtige Amt geprägt wurde.<sup>135</sup>

---

132 Neben Österreich war auch Lichtenstein dem Wiener Münzvertrag beigetreten und nahm bis 1867 an einer gemeinsamen Münzpolitik der deutschen Staaten teil.

133 Die Danziger Münzen dieser Zeit werden auch traditionell sowohl von JAEGER (Band 9) als auch vom AKS dem deutschen Münzwesen zugerechnet.

134 Für das Pachtgebiet Kiautschou in China wurden erst 1909 Münzen geprägt (10 und 5 Centmünzen), die sich auf den dort in Umlauf befindlichen mexikanischen Dollar bezogen und der in 100 Cent unterteilt wurde, ARNOLD / KÜTHMANN / STEINHILBER, Münzkatalog, S. 589.

135 Ebd., S. 582-588.

### 1.4.2 1806 bis 1873

Die untersuchte Zeitspanne konzentriert sich auf die ab dem Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation im Jahr 1806 bis zum Jahr 1873 ausgeprägten Münzen. Zwar prägten im Jahr 1806 auch noch Pommern (DMK Nr. 30 und 31) und Nürnberg<sup>136</sup> (DMK Nr. 109, 111-113, 116 und 117) sogar noch im Jahr 1807 ihre letzten Münzen, diese wurden allerdings nicht berücksichtigt, da sie „*die letzten Ausläufer der Münzreihen vorhergehender Jahrhunderte sind*“<sup>137</sup> und auf die weiteren Entwicklungen der deutschen Münzsysteme keinen Einfluss hatten. Der Zeitraum greift damit zwei Jahre über die Reichsgründung hinaus, da erst ab 1873 die Ausprägung der Kleinmünzen der Einzelstaaten endete und durch Reichsmünzen auch bei den Kleinmünzen ersetzt wurde. Dessen ungeachtet blieben manche Kleinmünzenprägungen der deutschen Staaten noch über 1873 einige Zeit gültig.

### 1.4.3 Münzen

Untersucht worden sind weiterhin nur Münzen im engeren Sinne. Die Münze ist danach, zumindest für den Untersuchungszeitraum, ein „*mit einem Gepräge versehenes, zum Umlauf als Tauschmittel (Geld) bestimmtes Stück Metall von gesetzlich festgesetztem Gewicht und Feinheit.*“<sup>138</sup> Die Aufgabe des Gepräges soll dabei „*die Garantie eines bestimmten Gehaltes an edlem Metall ausdrücken und den Nennwerth bezeichnen.*“<sup>139</sup> Die Münze ist damit staatlich anerkanntes, für den Zahlungsverkehr geeignetes Metallgeld.<sup>140</sup> Dabei galten Hauptmünzen grundsätzlich als „obligatorisches Geld“ und Klein- und Scheidemünzen bis heute als „bedingt obligatorisches Geld“.<sup>141</sup>

---

136 Die Prägungen von Augsburg endeten bereits 1805 (DMK Nr. 77 und 78), die von Regensburg 1802 (DMK Nr. 139) und von Löwenstein-Wertheim (DMK Nr. 33) 1803.

137 ARNOLD / KÜTHMANN / STEINHILBER, Münzkatalog, S. V.

138 Louis SCHMIDT, Die Münzen, Maße, Gewichte, die Usanzen im Waaren-, Wechsel-, Staatspapier- und Actienhandel sämmtlicher Staaten und Handelsplätze der Erde, Stuttgart<sup>2</sup>1873, S. 27.

139 Ebd., S. 67.

140 Münzen aus anderen Materialien als Metall (zum Beispiel Porzellan in den 1920er Jahren in Sachsen) wurden zumindest von den deutschen Staaten zwischen 1806 und 1873 nicht geprägt.

141 Manfred O. HENNIES, Allgemeine Volkswirtschaft für Betriebswirte, Band 3: Geld, Konjunktur, Außenwirtschaft, Wirtschaftswachstum, Berlin 1989, S. 25; hier wurde von HENNIES nicht zwischen Klein- und Scheidemünzen unterschieden. Bei Drucklegung seines Buchs gab es in Deutschland nur noch Scheidemünzen. Heute herrscht Annahmepflicht in der Höhe des Nominalwerts der Kleinmünzen, aber nicht unbegrenzt in der Höhe der zu zahlenden Gesamtsumme, da es eine unzumutbare Belas-

Münzen grenzen sich damit durch ihr Material von den ebenfalls staatlich anerkannten Geldscheinen ab. Von Medaillen und münzartigen Marken (zum Beispiel Automatenmünzen, Biermarken, Telefonmarken u.a.)<sup>142</sup>, Plaketten, Jetons und Rechenpfennigen unterscheiden sie sich dadurch, dass sie für den allgemeinen Zahlungsverkehr staatlich anerkannt sind.<sup>143</sup> Unabhängig davon können münzartige Marken teilweise auch indirekt dem Zahlungsverkehr dienen. So kann eine Automaten„münze“ oder besser Automaten„marke“ übergeben werden, um eine Ware oder Dienstleistung zu erhalten. Dem liegt aber meist zugrunde, dass vor Erhalt der Automatenmarke der Kunde eine Geldleistung erbracht hat. Die Marke ist somit im Regelfall nur als Beleg für eine vorher erbrachte Geldleistung anzusehen. Zumindest ist die Automatenmarke auf ein bestimmtes Schuldverhältnis in Bezug auf ganz konkrete Dienst- oder Warenleistungen beschränkt und dient grundsätzlich nicht dem allgemeinen Zahlungsverkehr.

Marken sind keine Erfindungen des 20. Jahrhunderts. Sie waren bereits vor dem 19. Jahrhundert bekannt.<sup>144</sup> Im 19. Jahrhundert hatten die sogenannten „Judenpfennige“ der Stadt Frankfurt eine gewisse Zeit Kleingeldfunktion, obwohl sie rechtlich gesehen Marken blieben. Ähnliches gilt für das „Fabrikgeld“ mit denen Arbeiter teilweise im sogenannten „Trucksystem“ entlohnt wurden und mit dem sie nur in Läden und Kantinen des Werkbesitzers einkaufen konnten.<sup>145</sup> Dies gilt z.B. für die sogenannten „Veilsdorfer Kupfermarken“ von 1822 aus der gleichnamigen Porzellanfabrik in Sachsen-Hildburghausen, auch wenn sie mit einer scheinbaren Nominalbezeichnung („3 Kreuzer“) den Eindruck regulären Kleingelds erwecken können. Zunächst nur für den innerbetrieblichen Zahlungsverkehr bestimmt, sollen sie auch in der Umgebung von Veilsdorf wie Kleingeld umgelaufen sein.<sup>146</sup> Dabei sollen sie auf größere Akzeptanz im Zahlungsverkehr dieser Region, und sogar über die Landesgrenzen hinaus, gestoßen sein, als Nominale weit entfernter Münzstände.<sup>147</sup> Diese Art von „Fabrikgeld“ hat es auch in anderen

---

tung für den Gläubiger wäre, auch große Summen in kleinster Münze annehmen zu müssen.

142 RITTMANN, Deutsche Münz- und Geldgeschichte der Neuzeit, S. 10.

143 TRAPP / FRIED, Kleines Handbuch der Münzkunde, S. 20f.

144 Z.B. nennt HOLLMANN Kupfermarken einer Porzellanfabrik in Sachsen-Hildburghausen schon für das Jahr 1766, Jenny-E. HOLLMANN, Münzgeschichte des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen 1680-1828, Hildburghausen 1994, S. 81f.

145 Peter KRESS, Die Aequivalente von Closter Veilsdorf und weiterer thüringischer Porzellanfabriken und Manufakturen. 100 Jahre Fabrikgeld von 1759-1855, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Thüringer Münz- und Medaillenkunde 14, 2003, S. 188-215, hier: S. 193.

146 HOLLMANN, Münzgeschichte, S. 116.

147 KRESS, Die Aequivalente von Closter Veilsdorf, S. 195.

deutschen Staaten gegeben.<sup>148</sup> Als privaten, nichtstaatlichen Erzeugnissen fehlt Marken jedoch die hoheitliche Garantiefunktion. Sie sind, auch wenn sie vorübergehend wie Münzen umlaufen, daher kein Geld im Rechtssinn.

Auch Münzproben bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Bei den Münzproben handelt es sich um Muster, die versuchsweise hergestellt wurden um zu prüfen, ob sie für die Ausprägung als Münzen geeignet sind (zum Beispiel Preußen, AKS Nr. 54-59).

Ebenfalls außer Betracht blieben die Gedenkmünzen, die grundsätzlich als Hauptmünzen, vereinzelt aber auch im Kleinmünzenbereich ausgeprägt worden sind (zum Beispiel Baden AKS Nr. 139). Bei Gedenk- oder Schau-münzen kann es sich zwar um gesetzliche Zahlungsmittel handeln, die bisweilen auch im Umlauf vorkommen,<sup>149</sup> die aber nicht primär für den Geld-umlauf bestimmt sind.

#### 1.4.4 Die Abgrenzung zwischen Klein- und Großmünzen

Bei den Großmünzen handelt es sich um die Hauptmünzen, die ein Münzsystem in seinen wesentlichen Wertgrundlagen prägen. Für die deutschen Staaten des 19. Jahrhunderts waren die Hauptmünzen die großen Silbermünzen, die den Währungssystemen ihren Namen gaben, zum Beispiel Taler und Gulden. Zu diesen Großmünzen gehören auch die vielfachen Nomina-le dieser Hauptmünzen, zum Beispiel Doppeltaler und gegebenenfalls auch ihre Teilstücke, zum Beispiel  $\frac{1}{2}$  Taler,  $\frac{1}{3}$  Taler und  $\frac{1}{6}$  Taler. Die Goldmünzen gehören unabhängig von ihrem zum Teil geringen Durchmesser ebenfalls zu den Großmünzen.

Der Begriff der Kleinmünze ist nicht klar umrissen. Entgegen dem Wortlaut ist nicht jede kleine Münze eine Kleinmünze. So können zum Beispiel die 2  $\frac{1}{2}$  Talerstücke Mecklenburg-Schwerins (AKS Nr. 3 und 31) mit 16 bzw. 17 mm Durchmesser kleiner sein als das Mecklenburg-Schweriner 2 Pfennigstück von 1831 (AKS Nr. 27) mit rund 19 mm Durchmesser. Auch das für Tirol geprägte bayerische 1 Kreuzerstück (AKS Nr. 54) ist auf Grund seines geringen Wertes trotz seines Durchmessers von rund 26 mm als Kleinmünze anzusehen. Nachstehend wird auch erläutert, warum zum Beispiel die Anhaltiner 3 Pfennigmünzen mit ca. 22 mm Durchmesser (zum Beispiel AKS Nr. 26) zu den Kleinmünzen gehören, der  $\frac{1}{6}$  Taler mit ca. 21 mm Durchmesser (zum Beispiel AKS Nr. 18) aber nicht mehr.

Auch das Nominal, die Wertbezeichnung der Münze, erlaubt für sich allein keinen sicheren Hinweis. So war im Mittelalter der Pfennig als gut-haltige Silbermünze noch eine Hauptmünze. Erst mit der stetigen Inflation

---

148 Z.B. in Porzellanmanufakturen von Sachsen-Coburg-Saalfeld und Sachsen-Meinigen, Ebd., S. 197.

149 KLÜBENDORF, Münzkunde, S. 19.